



21.050

**Anpassung der Bundesbeschlüsse
über den zweiten Schweizer Beitrag
an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten**

**Modification
des arrêtés fédéraux relatifs
à la deuxième contribution
de la Suisse en faveur
de certains Etats membres de l'UE**

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.09.21 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.21 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.09.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.09.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Minder, Chiesa)
Nichteintreten

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Antrag der Minderheit
(Minder, Chiesa)
Ne pas entrer en matière

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Namens der klaren Kommissionsmehrheit votiere ich für das Eintreten auf diese Vorlage.

Inhaltlich geht es bekanntlich um zwei Bundesbeschlüsse, durch welche die Rahmenkredite Kohäsion und Migration im Gesamtumfang von 1,3 Milliarden Franken für sieben Jahre genehmigt werden sollen. Die inhaltliche Beratung dieser Vorlage haben wir in den Jahren 2018 und 2019 in beiden Räten einlässlich geführt. Beide Räte waren im Dezember 2019 mit dem Grundsatz einverstanden, dass die Schweiz diese Beiträge leistet, und sie waren auch mit deren inhaltlicher Ausrichtung einverstanden.

Diese einlässlich geführte Debatte müssen wir heute nicht wiederholen, dies umso weniger – und das soll wieder einmal in Erinnerung gerufen werden –, als die Schweizer Beteiligung an den Kohäsionsbestrebungen der EU im Jahr 2006 auch vom Volk gutgeheissen worden ist. Auch gegen das Osthilfegesetz, dessen Nachfolgegesetz nun die rechtliche Basis dieses Beitrags ist, wurde kein Referendum ergriffen. Wir haben somit eine gute, ja die beste demokratische Legitimation für unseren heutigen Beschluss; dies einfach als Hinweis für all jene im Saal, welche auf des Volkes Stimme Wert legen. Und es gilt auch in Erinnerung zu rufen, dass dieser Kohäsionsbeitrag von allem Anfang an als Schweizer Beitrag im Zusammenhang mit dem Marktzugang auf dem Weg der Bilateralen Verträge zu sehen ist; es gibt eine Balance zwischen Marktzugang und Kohäsionsverpflichtung.

Bekanntlich ist die Bezahlung dieses Beitrags in den letzten zwei Jahren in die Mühlen der Verhandlungen zum institutionellen Abkommen (Insta) geraten. Die EU verweigerte ihrerseits der Schweiz die Börsenäquivalenz;



wir haben reagiert und den Kohäsionsbeitrag an eine Bedingung geknüpft. Dieser werde nicht bezahlt, Zitat aus dem Beschluss: "wenn und solange die EU diskriminierende Bestimmungen gegen die Schweiz erlässt". Man hat sich also gegenseitig blockiert, dies aus verhandlungstaktischen Gründen. Heute muss man sagen, dass diese Blockadepolitik auf keiner Seite die erwünschten Ziele erreicht hat. Nun ist diese Verhandlungsphase zum Insta Vergangenheit; ebenso sollen deshalb die Blockaden beendet werden.

Mit dem Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen sind wir in einer neuen Dimension der Beziehungen zur EU angelangt, welche erfordert, dass die Schweiz die Interessenlage neu beurteilt und ihre Handlungsfähigkeit wieder gewinnt. Heute geht es also einzig und allein noch um die Frage, ob die Klausel der Nichtdiskriminierung, die ich zitiert habe, welche das Parlament damals einfügte, nun entsprechend dem Antrag des Bundesrates fallengelassen werden soll. Aus Sicht der klaren Mehrheit der Kommission – der Entscheid fiel mit 10 zu 2 Stimmen – soll diese Bedingung fallen, und deshalb votieren wir für Eintreten.

Wir haben uns in der Kommission eingehend mit der bundesrätlichen Motivation, der kurz- und mittelfristigen Planung und der Verhandlungstaktik auseinandergesetzt. Bundesrat Cassis hat uns den Dreiphasenplan erklärt; er wird ihn wohl heute auch noch erwähnen. Gestützt darauf unterstützt die Kommissionsmehrheit den bundesrätlichen Antrag im Wesentlichen aus folgenden Gründen, ich erwähne kurz fünf Punkte:

1. Der Bundesrat hat die Verhandlungen zum Rahmenabkommen abgebrochen. Er ist nun in der Pflicht und legt einen Plan zur Deblockierung und Stabilisierung der Beziehungen zur EU vor, dies als ersten Schritt, welcher die unbedingte, nicht an Bedingungen geknüpfte Zahlung des Kohäsionsbeitrags beinhaltet. Nach Meinung der Kommission soll der

AB 2021 S 1051 / BO 2021 E 1051

Bundesrat in diesem Schritt unterstützt werden, sonst würde nämlich das Parlament die Verantwortung an sich ziehen, und wir müssten die Verhandlungstaktik definieren, was weder unsere Aufgabe ist, noch habe ich aus unseren Kreisen eine valable Alternative gehört.

2. Auch wenn die Strategie, dieser erwähnte Dreiphasenplan, vor allem hinsichtlich der zweiten und dritten Phase unsicher ist, ist doch der erste Schritt die Voraussetzung für die weiteren Schritte. Wir sollten diesen Schritt ermöglichen.

3. Ursprünglich sollte unsere Bedingung, die Diskriminierungsklausel, ja einen gewissen Druck auf die EU ausüben, Diskriminierungen zu beseitigen oder auf neue zu verzichten. Wie schon kurz erwähnt, muss man heute feststellen, dass dieses Instrument keine Wirkung zeigte. Ebenso wenig zeigte die Nichtanerkennung der Börsenäquivalenz seitens der EU oder das Thema MRA eine Wirkung bei uns. Solche gegenseitigen Blockierungen waren und sind nicht zielführend.

4. Die Schweiz gibt mit der Deblockierung der Beiträge ein Signal, dass wir eine zuverlässige Partnerin der EU bzw. der EU-Mitgliedstaaten bleiben, und wir ebnen so den Weg für weitere konstruktive Schritte, unter anderem für den Aufbau des vom Bundesrat angestrebten politischen Dialogs.

5. Die Schweiz lehnt die von der EU zu oft gemachten politischen Verknüpfungen mit anderen Themen ab. Ich habe sie erwähnt: Börsenäquivalenz und MRA mit Insta oder die Verhandlungen zu Horizon und Erasmus mit der Zahlung des Kohäsionsbeitrags; diese Verknüpfungen lehnen wir klar ab. Entsprechend soll die Schweiz den Kohäsionsbeitrag nun ohne weitere Bedingungen leisten. Das ist eine Grundhaltung, und nur wenn wir selber sie einnehmen, können wir von der EU auch eine entsprechende Haltungsänderung erwarten.

Die Minderheit erachtet diese Gründe offenbar als nicht ausreichend. Sie wird ihren Nichteintretensantrag separat begründen.

Minder Thomas (V, SH): Diese Vorlage wird zu einem richtigen Pokerspiel. Der Einsatz ist hoch, er beträgt 1,3 Milliarden Franken. Woher nehmen all jene, die jetzt in dieser Phase der Kohäsionsmilliarde zustimmen, den Glauben, die EU höre auf mit ihren Repressionen gegen die Schweiz? Es wäre zu schön, wenn dem so wäre! Doch was zu schön ist im Leben, ist oft zu schön, um wahr zu sein. Dieses Sprichwort kennen wir alle, es trifft hier leider zu.

Die Minderheit, welche auf dieses Geschäft zum jetzigen Zeitpunkt nicht eintreten möchte, glaubt nicht, dass mit der Freigabe der Kohäsionsmilliarde die EU mit der ständigen Diskriminierung der Schweiz aufhört. Wenn dem so wäre, warum spricht die EU das nicht aus? Warum sagt die EU nicht klipp und klar, dass, wenn die Kohäsionsmilliarde durch das Parlament freigegeben wird, sie uns ins Forschungsprogramm, in Horizon Europe, aufnimmt und die Börsenäquivalenz wieder gewährt? Diese Bedingung der EU haben wir nie gehört. Das Parlament hat klar mittels Bundesbeschluss festgehalten, dass die 1,3 Milliarden Franken noch nicht gesprochen werden dürfen, wenn die EU die Schweiz in Sachen Börsenäquivalenz, Erasmus plus und Forschung gegenüber anderen Drittstaaten schlechterstellt. Warum die Kommission und der Bundesrat nun be-



reits nicken, obwohl die Schweiz noch immer von der EU geschnitten wird, ist schleierhaft und unerklärlich. Die EU gewährt jährlich Finanzhilfen und Reformen im Umfang von weit über 700 Milliarden Franken. Zu glauben, mit der Schweizer Finanzspritze von 1,3 Milliarden Franken über zehn Jahre – übrigens direkt an die Mitgliedstaaten und nicht nach Brüssel überwiesen – würde auch nur ein einziger höherer Funktionär in der EU-Zentrale der Schweiz gegenüber positiver gestimmt, braucht eine schön grosse Portion Selbstbewusstsein. Der Bundesrat spricht von einem "window of opportunity" beim Ziel, die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz zu stabilisieren. Man könnte auch sagen: besänftigen. Denn er hat ein schlechtes Gewissen, weil er die Verhandlungen zum Rahmenabkommen abgebrochen hat, und will sich nun mit 1,3 Milliarden Franken neu ins Spiel bringen. Herr Bundesrat, die Frage bei diesem Pokerspiel ist jene, was passiert, wenn der Schuss nach hinten losgeht und die EU die Schweiz noch immer vom Forschungsprogramm und von Erasmus plus ausschliesst und die Börsenäquivalenz nicht gewährt. Ich weiss, in der Politik spielt man nicht um Wetteinsätze. Doch ich würde mit Ihnen gerne eine Wette eingehen, dass sich die diskriminierende Haltung der EU bei der Freigabe der Kohäsionsmilliarde nicht ändert.

Das ist auch der Grund, warum ich von einem Pokerspiel spreche. Für mich pokert der Bundesrat, indem er hofft, die Beziehungen zur EU würden sich normalisieren. Nur ist Hoffnung in der Politik ein schlechter Ratgeber. An dieser Stelle sei erwähnt, dass das Nichtgewähren der Börsenäquivalenz sogar gegen WTO-Richtlinien verstösst und keinen Bezug zu den Bilateralen I hat. Denn die Schweiz und die EU kennen kein Finanzdienstleistungsabkommen. Verhandlungstaktisch ist es falsch, sogar grob fahrlässig, die 1,3 Milliarden Schweizerfranken jetzt bedingungslos freizugeben, ohne auch nur ein einziges Zeichen der EU für eine Stabilisierung der Beziehungen zu bekommen.

Die EU hat im Dauerchor erklärt, dass die Kohäsionsmilliarde als Eintrittsgage zur Beteiligung am Binnenmarkt zu betrachten sei. Doch wo ist hier die Win-win-Situation, wenn wir keine Zusagen haben, dass die ständigen Piesackereien endlich aufhören? Die Minderheit versteht nicht, warum sich die so erfolgreiche Schweiz gegenüber der EU-Zentrale immer derart unterwürfig verhält und hier einmal mehr nachgibt, obwohl es zur Bezahlung dieser Kohäsionsmilliarde keine politische, geschweige denn eine rechtliche Verpflichtung gibt. Es sei an dieser Stelle wirklich laut und deutlich gesagt: Die Kohäsionsmilliarde ist rechtlich nicht geschuldet.

Wenn also die EU trotz Freigabe und Überweisung der Kohäsionsmilliarde bockt, so haben wir verhandlungstechnisch das Pulver bereits verschossen. Das war der Grund, warum das Parlament noch vor Kurzem entschieden hat, die Vorlage zu sistieren, bis wir von der EU nicht mehr diskriminiert werden.

Ich erinnere an dieser Stelle auch ungern an die Medtech-Diskriminierung. Wir schiessen uns und unsere demokratischen Mittel mit der damals eingereichten und angenommenen, bindenden Motion gleich selbst ab, wenn wir diese nur kurze Zeit später für nicht mehr wichtig erklären. Das ist keine nachhaltige Politik. Die Parameter seitens der EU haben sich nicht geändert. Die EU diskriminiert die Schweiz nach wie vor. Warum nun die Aussenpolitische Kommission dem Bundesrat für einmal nachgeben will und der EU zu Füssen fällt, ist unerklärlich.

Ein weiterer Punkt, welcher sowohl innenpolitisch wie verhandlungstaktisch ebenfalls falsch ist, ist, die Vorlage in ein und derselben Session zu behandeln – also einmal mehr im Dringlichkeitsverfahren. Der Nationalrat behandelt die Vorlage bekanntlich auch noch in dieser Session, heute Nachmittag. Der EU hier und jetzt als Feuerwehr gegenüberzutreten, obwohl es nicht brennt, ist ein grosser taktischer Fehler. Es besteht null und gar keine Dringlichkeit, das Zweikammersystem hier zu umgehen. Auch das ist keine saubere Politik, wenn wir unsere einmal gemachten Prinzipien dauernd umgehen und uns nicht mehr ans Abgemachte halten. Wir können doch ein Jahrhundertereignis wie die Corona-Pandemie, die eine Dringlichkeit hat, nicht mit dieser Kohäsionsmilliarde gleichstellen.

Die Freigabe der Kohäsionsmilliarde zum jetzigen Zeitpunkt, und das ist die "key message" der Minderheit, ist in der Bevölkerung höchst umstritten. Weil Aussenpolitik – und das haben Sie, Herr Bundesrat, jetzt hundertmal erwähnt – auch Innenpolitik ist, hat der Entscheid sehr wohl eine innenpolitische Auswirkung. Warum? Weil die Schweiz früher oder später sowieso wieder über eine europapolitische Vorlage abstimmen wird. All jene Bürgerinnen und Bürger, welche heute die Kohäsionsmilliarde, notabene mit Steuergeldern finanziert, nicht bezahlen möchten, verstimmen wir und bewirken bei ihnen eine antieuropäische Stimmung.

Es ist ganz grundlegend falsch, in einer direkten Demokratie solch wichtige Entscheidungen nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Hier, bei dieser Kohäsionsmilliarde, ist der Bürger gerade einmal noch gut genug, zu bezahlen. Ich finde es pitoyabel, den Bürger und Wähler als Financier dieser Vorlage nicht zu befragen. Vielleicht hat die

AB 2021 S 1052 / BO 2021 E 1052

Minderheit in der Kommission einen Fehler gemacht, als sie keinen Antrag auf ein fakultatives Referendum



stellte. Wir wären eigentlich gut beraten, bei der Entscheidungsfindung auch die Stimmung der Bürgerinnen und Bürger mit einzubeziehen.

Das ist der Grund, warum aus all diesen Überlegungen die Minderheit für Nichteintreten ist.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je vous invite à entrer en matière, à abroger la disposition obsolète relative à l'exigence de non-discrimination de la Suisse de la part de l'Union européenne et à adhérer au projet libérant les deux crédits-cadres de 1,3 milliard de francs destinés à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'Union européenne. Il y a en effet urgence à mettre fin à la dynamique de tension croissante dans nos relations avec l'Union européenne. Après des années de tergiversations dans les négociations autour de l'accord-cadre, la rupture abrupte de celles-ci de manière unilatérale et la catastrophique communication de cette décision à la Commission européenne, il est plus que nécessaire que la Suisse fasse un geste d'apaisement.

A défaut, la Suisse subira deux conséquences majeures. La première, c'est sa relégation définitive au statut d'Etat tiers non associé au neuvième programme-cadre de recherche Horizon Europe, le programme de recherche le plus vaste, le mieux structuré et le plus doté au monde; une issue désastreuse et unimaginable, car elle entraînera un déclassement irrémédiable pour les universités suisses et tous les acteurs de la recherche et l'innovation, avec la perte du droit de postuler pour certaines bourses individuelles, la non-reconnaissance des années de recherche effectuées en Suisse, l'impossibilité d'assumer la responsabilité de coordination ou le rôle de promoteur des principaux projets pour les très importants financements du Conseil européen de la recherche, les actions Marie Skłodowska-Curie ou encore les financements du Conseil européen de l'innovation.

La mise en place du dispositif financier transitoire par le Conseil fédéral, annoncé le 17 septembre, ne compensera pas la perte d'attractivité des universités suisses pour les meilleurs chercheurs, qui préféreront progressivement apporter leurs compétences aux universités européennes plutôt qu'aux universités suisses, si le statut de la Suisse ne change pas. Les interventions auprès de la Commission européenne des universités européennes et de certains pays voisins en faveur de la Suisse en raison de l'excellence et de l'apport important de la recherche dans notre pays, notamment dans le domaine de la physique et des technologies quantiques, n'auront aucun effet si la Suisse ne fait pas un pas en direction de l'Union européenne. Les propos tenus récemment par le vice-président de la Commission européenne, M. Maros Sefcovic, et l'expérience des négociations du "Brexit", montrent la détermination de l'Union européenne à préserver sa cohérence interne. La saisine du comité mixte de l'accord bilatéral sur la recherche permet certes de rencontrer l'Union européenne sur le thème de la recherche, mais n'apportera aucune réponse au litige portant sur notre place dans le programme-cadre Horizon Europe, dans la mesure où cet accord ne prévoit aucun mécanisme de résolution des conflits.

La deuxième conséquence d'une absence de libération de la contribution à la cohésion, c'est l'inéluctable et rapide détérioration de la voie bilatérale d'accès au marché unique européen. La nature et l'agenda de toutes les prochaines dégradations possibles qui pourraient résulter d'une poursuite de la stratégie de tension avec l'Union européenne sont parfaitement connus et font même l'objet d'un tableau que le DFAE a remis aux membres de la commission.

Elles sont toutes dans la même veine que le refus de l'équivalence boursière ou de l'équivalence de la conformité technique dans le secteur des medtech, et elles seront bien plus douloureuses pour notre économie, avec la mise en jeu de places de travail.

Je rappelle que l'accès facilité au marché unique de 500 millions de consommateurs est une nécessité pour la Suisse: 69 pour cent des importations suisses proviennent de l'UE et 51 pour cent de nos exportations y sont destinées. L'on entend souvent dire que, dans la mesure où la Suisse est le quatrième partenaire commercial de l'Union européenne, notre pays est tout aussi indispensable pour l'Union européenne. C'est méconnaître la réalité. En effet, 64 pour cent du volume total des échanges commerciaux des pays de l'Union européenne sont réalisés avec d'autres Etats membres de l'Union. Seuls 36 pour cent des échanges se font donc avec le reste du monde, et la part de la Suisse dans ces échanges est de 8 pour cent, soit une part réelle de 3,2 pour cent du commerce global de l'Union européenne.

Vu ce déséquilibre, nous n'avons rien à gagner d'une stratégie de la tension. Il est donc essentiel, s'agissant de la libération de la contribution de cohésion, de donner l'impulsion initiale d'un mouvement vertueux vers le rétablissement de la confiance mutuelle et du dialogue. La libération des deux crédits-cadres pour la contribution à la cohésion n'est certainement pas suffisante pour ouvrir le dialogue politique avec l'Union européenne, appelé de ses vœux par le Conseil fédéral, et pour rejoindre le programme de recherche Horizon Europe. Mais elle est indispensable pour y arriver, et cela, pour deux raisons.



Premièrement, l'Union européenne estime que la Suisse est en retard depuis 2013 dans le paiement de sa contribution à la cohésion – car depuis la fin de la mise en oeuvre de la contribution à l'élargissement, elle n'a pas du tout contribué à la cohésion pendant le cadre financier pluriannuel 2013–2020 – et qu'elle doit donc solder ce passif.

Il faudra donc que le Conseil fédéral revienne, pendant l'actuel cadre financier pluriannuel 2021–2027 de l'Union européenne, avec une nouvelle contribution dont les contours restent à définir et qui pourrait s'inspirer de ce qui se fait avec l'Espace économique européen. Le Conseil fédéral a beau dire qu'aucune obligation juridique n'oblige la Suisse à verser une contribution à la cohésion, l'obligation politique et morale est bien là. Qui participe au marché intérieur contribue à la cohésion. C'est le cas des Etats membres de l'Union européenne et de ceux de l'Espace économique européen, et ce doit être aussi le cas de la Suisse. D'ailleurs, cette dernière a reconnu le lien entre participation au marché et cohésion et le versement d'une contribution régulière en relation avec le cadre financier pluriannuel de l'Union européenne. Dans une déclaration conjointe de l'Union européenne et de la Suisse sur la cohésion liée au projet d'accord-cadre, jamais contestée sur ce point par le Conseil fédéral, il était écrit: "L'Union européenne salue l'engagement de la Suisse à financer de manière autonome, au vu de son accès au marché intérieur de l'Union, des projets et des programmes dans l'Union européenne contribuant à renforcer la cohésion entre les régions, en cohérence avec les programmes de l'Union dans ce domaine, qui sont régis par un cycle financier pluriannuel." Il est clair qu'il y a ici, déjà, la prémisse de cet engagement d'un versement régulier qu'il faudra bien mettre un jour en place.

Deuxièmement – et c'est l'essentiel –, l'élément le plus important pour que les choses bougent tant sur le plan de la participation à Horizon Europe que sur ceux du dialogue politique et des conditions d'accès au marché, c'est la définition par le Conseil fédéral de sa nouvelle vision du partenariat entre la Suisse et l'Union européenne et de ses objectifs relatifs au renforcement de la voie bilatérale, ainsi que des modalités de mise en oeuvre de ceux-ci. Or, depuis le 26 mai dernier, c'est l'encéphalogramme plat quant à la nouvelle stratégie; c'est le silence assourdissant du DFAE et, par conséquent, du Conseil fédéral quant à une nouvelle stratégie européenne, et cela est un obstacle majeur au déblocage de la situation politique avec l'Union européenne.

En conclusion, oui, il faut libérer la contribution en faveur de certains Etats membres de l'Union européenne. Mais ce qui est aussi important, et qui devrait être la suite du débat d'aujourd'hui, c'est l'exigence de clarification rapide du Département fédéral des affaires étrangères et du Conseil fédéral quant à la vision de l'avenir des rapports institutionnels entre l'Union européenne et la Suisse et aux pas concrets qu'ils entendent entreprendre ces prochains mois et prochaines années.

AB 2021 S 1053 / BO 2021 E 1053

Chiesa Marco (V, TI): Il 3 dicembre 2019 il nostro Parlamento ha approvato il secondo contributo svizzero per alcuni Stati membri dell'Unione europea, con la condizione che i soldi dei contribuenti svizzeri non vengano versati finché restano in vigore misure discriminatorie da parte dell'Unione europea nei confronti della Svizzera. Il messaggio era chiaro, chiarissimo: i soldi sono approvati a maggioranza, vi è disponibilità di versarli, ma l'ingiustificato bullismo di Bruxelles deve terminare. Questa minima condizione di base, a mio avviso non è solo legittima, ma anche doverosa e rispettosa dei contribuenti svizzeri che pagheranno 1302 milioni di franchi nell'arco di dieci anni.

L'11 agosto 2021, contrariamente a quanto il buonsenso imporrebbe, il Consiglio federale ha voluto adottare un nuovo messaggio, nel quale chiede al Parlamento di abrogare la condizione che aveva introdotto nel dicembre 2019 e dunque di sbloccare questo contributo miliardario. Ciò significa forse che le evidenti discriminazioni nei confronti del nostro paese sono terminate? No, non è così, lo sappiamo bene. Le discriminazioni nei confronti della Svizzera, delle sue cittadine e dei suoi cittadini permangono. Basti pensare alla Borsa svizzera, alla ricerca, alla formazione e ad altri campi. Oggi dunque non parliamo di soldi, che tuttavia, lo sottolineo nuovamente, verrebbero versati senza alcuna garanzia e senza alcuna contropartita. Oggi parliamo di una Svizzera e delle sue istituzioni pronte a sottomettersi alla politica colonialista di Bruxelles e a rimangiarsi le proprie legittime decisioni e convinzioni.

Il versamento del miliardo di coesione – se i nostri gremi decidessero di autorizzarlo con incoerente contraddizione – non è e non sarà la prova che la Svizzera è un partner affidabile dell'Unione europea. Sarà, al contrario, una chiara testimonianza che il paese è ricattabile e che molti sono pronti a capitolare, vuoi perché alcuni sono insoddisfatti del fallimento dell'accordo quadro, vuoi perché alcuni si sentono moralmente in difetto o vuoi semplicemente perché alcuni nutrono ancora il desiderio di aderire all'Unione europea, come si legge nel loro programma di partito.



Mi chiedo se in questa sala qualcuno pensi davvero che questo obolo miliardario migliorerà i rapporti con l'Unione europea. A mio modo di vedere una tale ipotesi è una mera, pia, ingenua illusione. Cedere incondizionatamente a delle pressioni significa dare prova che le nostre ginocchia tremano e che siamo disposti a rinunciare alla nostra indipendenza e alla nostra sovranità.

Questa fermezza nel cedimento non la comprendo e non la sostengo. Sembra che a Berna si voglia ridurre il nostro paese a un'inerte sparring partner, incapace di reagire agli soprusi, mentre, al contrario, ne sono convinto, molti argomenti dovrebbero essere messi sul tavolo di Bruxelles.

Quando sento che il nostro paese dovrebbe pagare un premio di accesso per la partecipazione al mercato europeo, ciò che corrisponde ad un pizzo, inorridisco. Mi chiedo se abbiamo chiaro che la Svizzera acquista di più dall'Unione europea di quanto venda, in particolare nelle regioni limitrofe, che con questi scambi si arricchiscono.

La nostra bilancia commerciale è da sempre deficitaria il che riviene a dire che la Svizzera è veramente fra i migliori clienti dell'Unione europea. Credo o spero che questo non sia una novità; non lo dovrebbe essere, ma dopo aver sentito alcuni interventi di prima non ne sono più sicuro. E non parliamo del fatto che il nostro paese è fra i più grandi datori di lavoro dell'Unione europea. Ogni giorno quasi 400 000 frontalieri entrano nel nostro paese e guadagnano una paga svizzera spendendo buona parte del loro guadagno nel loro paese di provenienza.

Insisto anche sugli enormi investimenti finanziati interamente da parte dei contribuenti svizzeri, investimenti messi a disposizione di Bruxelles, di tutta l'Europa, senza chiedere un becco di un quattrino per la loro costruzione. Come d'altronde nulla viene chiesto per attraversare fondamentali assi quali la galleria del San Gottardo. Altro che pagare un premio di accesso al mercato dell'Unione europea – la Svizzera dovrebbe ricevere un premio di accesso dall'Unione europea!

Con queste considerazioni vi invito a mantenere la coerenza che avete dimostrato solo due anni fa e che ha contraddistinto la nostra decisione, e quindi a rifiutare fughe in avanti pericolose per la nostra credibilità ed indipendenza.

Jositsch Daniel (S, ZH): Das Verhältnis zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ist für unser Land von zentraler Bedeutung. Die Verhandlungen des Bundesrates und die Entscheidungen des Bundesrates im Zusammenhang mit der Verhandlungssituation zwischen der Europäischen Union und der Schweiz – ich habe das schon mehrmals in aller Deutlichkeit gesagt und sage es auch heute wieder mit aller Deutlichkeit – haben uns in eine katastrophale Situation hineinmanövriert. Durch die Entscheidung des Bundesrates, den Verhandlungstisch zu verlassen, wurde im eigentlichen Sinne das Tuch zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zerschnitten. Damit befinden wir uns in einer mehr oder weniger aussichtslosen Situation.

Sie haben beispielsweise beobachtet, wie die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Grossbritannien abgelaufen sind. Der Brexit-Vertrag wurde mehrmals zurückgewiesen, wieder neu verhandelt, wieder zurückgewiesen, bis schlussendlich im dritten Umgang dann eine Einigung gefunden worden ist. Die Schweiz hat einen anderen Weg gewählt. Sie ist vom Verhandlungstisch aufgestanden. Die Europäische Union hat das als "Die Schweiz hat die Verhandlungen aufgegeben" zur Kenntnis genommen. Das ist die Situation, in der wir uns jetzt befinden.

Im Zusammenhang mit den Bilateralen Verträgen führt das jetzt dazu, dass die Bilateralen Verträge sukzessive erodieren und erodieren werden. Das Forschungsprogramm Horizon Europe wurde bereits erwähnt: Es handelt sich um ein Programm, das bis zum Jahr 2027 Forschungsgelder im Umfang von 100 Milliarden Euro vorsieht. Aufgrund der Situation ist die Schweiz nur ein nicht assoziierter Drittstaat. Es besteht die Vermutung oder wird hier immer wieder gesagt, man könne in der Schweiz Ersatzprogramme zur Verfügung stellen, die das aufwiegen würden. Wenn Sie sich einmal mit Spitzenforschung auseinandersetzen, dann wissen Sie, dass es nicht einfach nur darum geht, bestimmte Gelder zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie mit den entsprechenden Institutionen, Universitäten oder ETH, sprechen, dann erklären die Ihnen, wie katastrophal die Situation ist.

Es geht nämlich nicht nur um Geld, sondern darum, dass Spitzenforschung heute international stattfindet, mindestens in einem europäischen, wenn nicht in einem globalen Rahmen. Es geht nicht nur um Geld, sondern eben auch um den Zugang zu entsprechenden Programmen. Ich kann Ihnen sagen, es ist heutzutage schwierig respektive unmöglich, Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher in die Schweiz zu berufen, und zwar schlicht und einfach deshalb, weil eine betreffende Person, die international gesucht ist, nicht in ein Land geht, in dem sie nicht sicher ist, ob sie noch an internationalen Forschungsprogrammen teilnehmen können, ob dies der Fall sein wird. Wir haben das bereits 2014 bis 2016 mit dem Vorgängerprogramm Horizon festgestellt. Als wir dort zwischen 2014 und 2016 auch nicht mehr dabei waren, ist die internationale Spitzenforschung in



der Schweiz eingebrochen. Das sind Konsequenzen, die uns erwarten, das ist die Situation, in der wir uns befinden.

Von dem her: Was wir jetzt brauchen, ist eine Strategie dazu, wie wir gesamteuropäisch weiterkommen. Wenn ich die Minderheit höre, dann höre ich nur Schuldzuweisungen, ein bisschen wie im Sandkasten: Wer hat wem zuerst was angetan? Das mag alles interessant sein, das können Sie von mir aus auch diskutieren, aber in diesem Saal hier brauchen wir keine Schuldzuweisungen, sondern wir brauchen eine europapolitische Strategie. Die Minderheit zeigt keine auf, und ehrlich gesagt erwarte ich auch keine, weil die Strategie, die von dieser Seite in den letzten zwanzig oder dreissig Jahren verfolgt worden ist, jene ist, möglichst alles im Zusammenhang mit der Politik zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zu torpedieren. Das ist für den Forschungsplatz, das ist für die Wirtschaft unseres Landes keine Vision.

Ehrlich gesagt, wenn ich die Strategie des Bundesrates anschau, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Bundesrat: Ich glaube nicht, dass das erstens eine Strategie und zweitens sehr erfolgreich ist. Ich sehe nach wie vor nicht, wie Sie

AB 2021 S 1054 / BO 2021 E 1054

bzw. der Bundesrat aus dieser Situation wieder herauskommen möchten, respektive ich verstehe nicht, was das Ziel dabei ist, den Verhandlungstisch zu verlassen, um jetzt möglichst zu schauen, dass man wieder an den Verhandlungstisch kommt. Dann hätte man nämlich auch gleich bleiben können.

Nichtsdestotrotz: Was machen wir in dieser Situation? Wir haben es heute schlicht und ergreifend mit der Entblockierung der Kohäsionsmilliarde zu tun. Hilft uns das jetzt zum Beispiel bezüglich Horizon Europe oder in unserer Verhandlungsposition gegenüber der Europäischen Union weiter? Ich weiss es nicht. Kein Mensch kann Ihnen versprechen, dass wir damit entscheidende Fortschritte erlangen. Aber eines ist klar: Ohne die Freigabe der Kohäsionsmilliarde werden wir definitiv nichts erreichen. Deshalb ist sie als Minimum notwendig. Ich möchte es mit der Miete vergleichen: Es ist, wie wenn Sie auf der einen Seite seit einem Jahr die Miete Ihrer Wohnung nicht mehr bezahlen und auf der anderen Seite gleichzeitig möchten, dass Ihr Mietvertrag vom Vermieter erneuert wird. Nun, die Strategie, zu sagen, dass wir die Miete auch weiterhin nicht zahlen, aber gerne einen neuen Mietvertrag hätten, wird vermutlich nicht sehr erfolgreich sein. Wenn Sie aber erwarten, dass mit der Zahlung dieses Betrages – der vonseiten der Europäischen Union schlicht und ergreifend als geschuldet betrachtet wird, geschuldet, weil er auf bisherigen Entscheidungen und bisherigen Verträgen beruht und nun blockiert ist – der Vertrag verlängert wird, dann täuschen Sie sich unter Umständen auch. Aber es ist immerhin ein Minimum, das Sie machen können.

Von dem her glaube ich, ich sage es mit aller Nüchternheit: Wenn wir überhaupt noch irgendeine Chance haben wollen, in einen vernünftigen Dialog mit der Europäischen Union zu kommen, dann müssen wir jetzt in aller Nüchternheit und ohne grosse Euphorie für die Zukunft der Bilateralen Verträge diese Kohäsionsmilliarde freigeben.

Deshalb werde ich die Vorlage unterstützen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU wurden in den letzten Jahren tatsächlich gegenseitig arg strapaziert. Das ist nicht verwunderlich. Ich erlaube mir hier einen kurzen Rückblick: Im Dezember 2013 hat der Bundesrat das Verhandlungsmandat für ein institutionelles Abkommen erteilt. Fünf Jahre später wurde das Verhandlungsergebnis zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat kommentierte es damals so, dass er das Verhandlungsergebnis in weiten Teilen als im Interesse der Schweiz und im Einklang mit dem Verhandlungsmandat erachte. Nach weiteren zweieinhalb Jahren, nach Konsultationen bei Kommissionen, Verbänden, Parteien, Kantonen und mehrfachen Reisen nach Brüssel, sieht es dann doch ganz anders aus. Die Verhandlungen werden einseitig abgebrochen. Dass die EU darüber nicht in einen Sturm der Begeisterung ausgebrochen ist, das war zu erwarten. Zudem hat die EU bereits früh verschiedene Hauptverhandlungsdossiers zwischen der EU und der Schweiz mit dem Abschluss eines institutionellen Abkommens verknüpft.

Was ist also in den letzten bald zehn Jahren passiert? Nicht viel: Es gibt Blockaden und Baustellen, so weit das Auge reicht. Unser Verhältnis zur EU entspricht momentan einer blockierten Grossbaustelle. Gesundheitsabkommen: blockiert; bilaterales Landwirtschaftsabkommen: blockiert; Anpassung des Landverkehrsabkommens: blockiert; Stromabkommen: blockiert – die Hauptdossiers zwischen der Schweiz und der EU sind praktisch ausnahmslos blockiert.

Es gilt nun wirklich, weitere Eskalationen auf beiden Seiten zu vermeiden. Wir brauchen zwingend Alternativen, wie wir das bilaterale Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz sichern und weiterentwickeln können. Die Freigabe der Kohäsionsmilliarde ist eine Bekräftigung unserer Verlässlichkeit. Damit können wir die Basis



legen für die Fortführung des bilateralen Weges und für Fortschritte in verschiedenen Dossiers in der Zusammenarbeit mit der EU.

Die EU nennt ja die Kohäsionsmilliarde als Bedingung, um mit der Schweiz über eine Assoziierung an Horizon Europe zu verhandeln. Für unseren Forschungs- und Innovationsplatz – Sie haben es bereits gehört – ist das von zentraler Bedeutung. Schweizer Forschende und KMU sind aktuell von den bedeutendsten Teilen des EU-Forschungsprogramms ausgeschlossen. Der Forschungs- und Innovationsplatz Schweiz soll nicht weiter behindert werden; er leidet jetzt schon genug. Unsere Forscherinnen und Wissenschaftler sollen weiterhin die Möglichkeit haben, in der Champions League mitzuspielen, vor allem aber auch, in der Schweiz zu bleiben und hier weiterforschen zu können. Die Verknüpfung der Kohäsionsmilliarde mit Horizon ist unschön, wir tun aber dennoch gut daran, sie zähneknirschend zu akzeptieren. Ob es uns passt oder nicht, die EU ist nicht nur unsere Nachbarin, sondern sie ist und bleibt auch unsere wichtigste Partnerin, vor allem unsere wichtigste Handelspartnerin. Die Freigabe der Kohäsionsmilliarde ist ja nicht eine rechtliche, sondern ganz klar eine politische Frage.

Es soll jetzt der EU nicht immer und überall einfach nachgegeben werden – das nicht. Es geht um einen ersten Schritt. Druck erzeugt Gegendruck, das bringt uns nicht weiter. Es ist wirklich höchste Zeit, das Verhältnis zur EU zu entspannen und wieder vernünftige Beziehungen aufzubauen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, ohne Wenn und Aber, ohne weitere Verknüpfungen und Kausalitäten, auch wenn ich selber gleichzeitig auch den Zugang der Schweiz zum Erasmus-Programm möchte. Ich habe aber die klare Erwartung, dass damit der Forschungsstandort Schweiz, unsere KMU und die Wirtschaft endlich wieder eine Perspektive und Planungssicherheit erhalten.

Ich bitte Sie dementsprechend, den Antrag der Minderheit abzulehnen. Es ist an der Zeit, dass wir nach acht Jahren auf dieser Grossbaustelle anfangen, das Fundament für eine künftige fruchtbare Zusammenarbeit mit der EU zu legen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Es ist spürbar: Die Schweizer Politik tut sich mit dieser Frage schwer. Ich empfehle Ihnen ein pragmatisches Ja zu dieser Vorlage des Bundesrates. Wieso tun wir uns schwer? Wir haben es vorhin schon gehört, es ist etwas ungemütlich, für ein Ja zu werben, ohne dass man von der EU-Seite irgendwelche Garantien bekommt. Aber die einzige Garantie, die wir bei dieser Vorlage haben, gibt es für den Fall, dass wir Nein sagen – dann geht gar nichts mehr. Das ist eigentlich die Ausgangslage. Darum: Wenn man irgendwie noch einen Prozess in Gang bringen will, dann braucht es dieses Ja.

Ich glaube aber auch, dass der Bundesrat selbstkritisch überlegen muss, was er dazu beigetragen hat, dass wir hier in dieser etwas schwierigen Lage sind. Ich meine damit nicht einmal den materiellen, den inhaltlichen Entscheid, die Verhandlungen zum institutionellen Abkommen abubrechen. Man muss sich auch prozedural kritisch die Frage stellen: Waren die letzten Schritte auch wirklich richtig angelegt? Ich erinnere Sie daran: Wir haben nach dem Abschluss der Verhandlungen Ende 2018 bzw. Anfang 2019 breite Konsultationen gehabt. Verbände, Kantone, Parteien usw. haben sich geäußert. Am 11. November 2020 mandatierte der Bundesrat die Staatssekretärin mit den finalen Gesprächen mit der Europäischen Union – ohne irgendeine Konsultation, sei es der Kommissionen, sei es der Kantone, sei es der Sozialpartner.

Man kann das so machen, das ist nicht widerrechtlich. Aber dieser Zickzack-Kurs zwischen partizipativer und direkter Führung ist mit Blick auf das Parlament einfach problematisch. Wenn man dann als Regierung Nein sagt, muss man auch eine Strategie haben. Dann kann man nicht einfach in einem groben Orientierungsrahmen kommunizieren, beruhigen, stillhalten, neu starten; dann erwarte ich einen Inhalt. Eine Strategie hat immer einen Inhalt, und dieser ist bis heute – bis heute! – nicht auf dem Tisch. Auch darum tun wir uns etwas schwer mit dieser Vorlage. Das muss sich der Bundesrat auch kritisch vor Augen führen.

Gegenüber der Europäischen Union ist die Situation, wie mehrfach ausgeführt, nicht wirklich positiv. Aber die Schweiz – ich nehme an, Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Union verfolgen diese Debatte auch – sollte der Europäischen Union auch einmal sagen, was jetzt die nächsten Schritte sein sollten. Der erste und wichtigste Schritt ist doch, dass man Brüssel sagt: Brecht dieses Junktim, es gebe

AB 2021 S 1055 / BO 2021 E 1055

nur Aktualisierungen, es gebe nur neue Verträge, wenn wir, die Schweiz, ein institutionelles Abkommen eingehen, endlich auf! Sagen wir doch das endlich einmal! Dieses Junktim müssen wir aufbrechen. Wenn dieses Junktim nicht aufgebrochen wird, geht gar nichts, das ist die Ausgangslage. Das muss der erste Schritt sein. Hier erwarte ich auch seitens des Parlamentes, dass die Europäische Union nun diese Dogmatik verlässt und die Realitäten, die wir seitens der Schweiz geschaffen haben, anerkennt und wieder auf ein vernünftiges Miteinander einsteigt.



Die Themen, die wir im beidseitigen Interesse angehen müssen – ich erwähne die Stromverhandlungen, die Forschung –, sind alles Themen, die ja nicht nur im Interesse der Schweiz sind, sondern auch im Interesse der Europäischen Union. Bitte – das auch an den Aussenminister gerichtet – sagen wir das endlich einmal auch deutlich! Diskutieren wir dieses Geschäft nicht nur nach dem Modus: Wir müssen einen ersten Schritt machen! Natürlich, wir müssen einen ersten Schritt machen, aber wir müssen hier auch klar und deutlich die Erwartungen an Brüssel formulieren.

Ich bin aus pragmatischen Gründen für diese Vorlage. Wir müssen uns auch bewusst sein, wo wir in diesem Verhältnis überhaupt rechtlich stehen. Es wurde vorhin seitens der Vertreter der Minderheit relativ breit ausgeführt, dass das Verhalten der Europäischen Union diskriminierend sei. Ja, politisch und ökonomisch ist das diskriminierend. Aber die ganze Diskussion um das institutionelle Abkommen war ja auch eine stark rechtlich aufgeladene Frage. Was heisst das nun, wenn wir keine dynamische Rechtsübernahme haben, also weiterhin im Status der statischen Abkommen sind? Das ist jetzt die Situation, die wir nach wie vor haben. Was heisst das konkret für die Frage der Rechtsübernahme? Das heisst, dass es eben keine Pflicht zur Aktualisierung gibt, und zwar beidseitig.

Das Einzige, was wir in den statischen Abkommen haben, ist ein Mechanismus, dass eine Partei, wenn sie mit der seitens der anderen Partei ausgeübten Praxis bezüglich der Verträge nicht zufrieden ist, den Gemischten Ausschuss anrufen kann. Das kann man machen, das haben wir auch gemacht. Das hat aber beispielsweise auch die Europäische Union im Kontext mit der Umsetzung der Personenfreizügigkeit im innerschweizerischen Recht gemacht. Wir haben dort auch gesagt: "Nein, wir halten an diesem Lohnschutz fest, wir gehen nicht auf eure Begehren ein"; das haben wir im Gemischten Ausschuss auch gesagt. Wir haben also beidseitig Positionen bezogen, die eben im Rahmen statischer Abkommen möglich sind. Es gibt ja mit Blick auf die Streitbeilegung dann auch nicht einen Mechanismus, der dazu führen würde, dass man das quasi höchstrichterlich überprüft.

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns im Klaren sein: Es ist ein erster Schritt. Es ist ein Schritt, der zumindest eine gewisse Bewegung auslösen kann. Wir haben – und ich sage es nochmals, das ist das Unschöne an dieser Vorlage – keine Garantien. Wir müssen uns vielleicht aber auch einfach nüchtern die Frage stellen: Wie viel ist uns der heutige Status – die doch weitgehende, nicht vollständige, aber weitgehende Teilnahme an diesem Binnenmarkt – wert? Schlussendlich geht es hier um ein Ticket für diesen Binnenmarkt. Wie viel ist uns das wert? Ich glaube, für die schweizerische Wirtschaft, aber auch für die Gesellschaft und für die Kultur ist es ein hoher Wert. Darum kann man diesen Kohäsionsmitteln zustimmen.

Aber nochmals: Es ist eine nicht sehr günstige Situation, die man hier geschaffen hat. Wir leben nun mal mitten in Europa; das lässt sich schlicht nicht ändern. Wir haben vier wichtige Mitgliedstaaten als Nachbarn. Wir haben die Europäische Union als Nachbarn. Wenn man in einem Nachbarverhältnis den Rank nicht mehr findet, dann braucht es immer irgendwie Schritte der einen und der anderen Seite. Wir machen heute einen Schritt, davon bin ich überzeugt. Ich sage es aber klipp und klar: Auch die Europäische Union muss nun Schritte in Richtung Schweiz unternehmen, damit sich dieses Verhältnis zwischen den Nachbarn – Schweiz-EU, EU-Schweiz – wieder normalisiert.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Bischof Pirmin (M-E, SO): Am 26. Mai dieses Jahres hat der Bundesrat beschlossen, die Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Abkommen zu beenden. Man kann jetzt geteilter Meinung darüber sein, ob es ein richtiger oder ein falscher Entscheid war. Bedauerlich ist sicher, dass dieser Entscheid erfolgt ist, ohne dass ein konkreter Plan B für die Schweiz seitens des Bundesrates vorliegt, jedenfalls nach heutiger Beurteilung. Die beiden Aussenpolitischen Kommissionen der Räte sind im Moment daran, eine Lagebeurteilung vorzunehmen – ich glaube, viel mehr kann man nicht sagen. Wir versuchen herauszufinden, wo wir im Moment überhaupt stehen.

Eines wissen wir: Seit dem 26. Mai leben wir zwischen der EU und der Schweiz in einer Welt ohne institutionelles Abkommen. Es gibt keine institutionelle Integration der Schweiz in die EU – das ist im Moment einmal feststehend, das ist ein Faktum. Kollege Jositsch hat jetzt gesagt, damit habe der Bundesrat das Tuch zwischen der Schweiz und der EU zerrissen. Mindestens das hat der Bundesrat aber nicht getan. Es ist nämlich nicht so, dass zwischen der Schweiz und der EU keine Beziehungen mehr bestehen würden. Es ist auch nicht so, dass die Schweiz wie Grossbritannien jetzt aus dem europäischen Binnenmarkt ausgeschieden wäre, überhaupt nicht. Die Schweiz ist nach wie vor, gleich wie vor dem Entscheid vom 26. Mai, Teil des europäischen Binnenmarkts, und zwar durch den Rahmen der Bilateralen Verträge. Das ist ein Vertragskonstrukt origineller Art, das nur die Schweiz mit der EU hat. Sie erinnern sich, dass es ein Ergebnis daraus ist, dass das Schweizervolk 1992 den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum abgelehnt hat, und es ist ein erfolgreiches Ergebnis



dieses Entscheides des Schweizervolkes; die Bilateralen Verträge funktionieren.

Nun ist es richtig, dass wir mit den Bilateralen Verträgen im Moment ein Problem haben, und zwar ein zunehmendes. Einerseits hat die Europäische Union entschieden, in diesem Rahmen – ohne institutionelle Integration – keine neuen Verträge abzuschliessen, andererseits hat sie auch entschieden, bestehende Abkommen nicht mehr zu erneuern. Beides wäre für die Schweiz aber wichtig, und zwar mit zunehmendem Zeitablauf wichtiger.

Wir können im Moment gut damit leben, dass die bestehenden Abkommen weiterlaufen. Grossbritannien hat das nicht. Grossbritannien hat schlagartig eine neue Rechtssituation bekommen, die Schweiz nicht. Aber die Schweiz wird langfristig darunter leiden, wenn es nicht gelingt, diesen Entscheid seitens der Europäischen Union zu verändern. Ziel muss es im Moment also sein, nicht eine Integration in der Europäischen Union anzustreben – das ist in der Schweiz meines Erachtens nicht mehrheitsfähig –, sondern einen Schritt auf die Europäische Union zuzugehen, um zu zeigen und zu dokumentieren, dass wir ein Interesse haben, am bilateralen Vertragsprojekt, das für beide Seiten ein Erfolgsprojekt ist, festzuhalten und dieses weiterzuentwickeln. Das bedingt auf der Seite der EU ein gewisses Abrücken von dogmatischen Grundpositionen, die in Brüssel herrschen, und diese dogmatischen Grundpositionen haben sich innerhalb der letzten zehn Jahre leider verstärkt, nicht vermindert. Das bedingt es aufseiten der Europäischen Union. Das erwarten wir, und das mahnen wir auch an, und das dürfen wir auch anmahnen. Aber es bedingt auch, dass die Schweiz auch ihre Leistungen in diesem bilateralen Projekt erbringt. Die Kohäsionszahlungen haben nichts mit dem institutionellen Abkommen zu tun. Die Kohäsionszahlungen sind von der Schweiz her geschuldet, rein nur, weil wir erfolgreich Teil dieses europäischen Binnenmarkts sind.

Jeden Tag profitieren die schweizerischen Wirtschaftsunternehmen, die KMU und die Arbeitnehmenden in diesem Land davon. Die EU ist bei Weitem der grösste Wirtschaftspartner der Schweiz. Wir machen mit Baden-Württemberg mehr Umsatz als mit China! Es kann nicht die Rede davon sein, dass wir die EU durch die USA oder durch China ersetzen, das ist rein grössenmässig illusorisch. Wir haben ein Interesse daran, diesen Weg weiterzugehen.

Nun hat das Parlament vor dem Abbruch der Verhandlungen entschieden, dass die Kohäsionszahlungen an eine Nichtdiskriminierung durch die Europäische Union gebunden werden

AB 2021 S 1056 / BO 2021 E 1056

sollen. Das war zum damaligen Zeitpunkt meines Erachtens richtig. Zum heutigen Zeitpunkt ist das schon zu hinterfragen, denn nehmen Sie einmal für zwei, drei Sekunden die Position der Gegenseite ein. Die Europäische Union ist der Meinung, dass sich auch die Schweiz seit Jahren diskriminierend verhält, so etwa im Arbeitnehmerbereich mit der 8-Tage-Regel und in einigen anderen Fragen. Dafür, Kollege Würth hat es gesagt, besteht der Gemischte Ausschuss. Dort sind solche Fragen zu diskutieren, zu entscheiden, obwohl das im bilateralen System dann zu keinen zwingenden gerichtlichen Massnahmen führt; das ist aber der Weg. Wenn jetzt die EU auf Dauer die gleiche Position einnehmen würde, könnte sie irgendwelche Beziehungen mit der Schweiz abrechnen, wenn sich die Schweiz diskriminierend verhält. Die 8-Tage-Regel ist diskriminierend, weiss der Teufel, was sonst noch diskriminierend ist. Wenn sich die andere Seite in die gleiche Position begeben würde, kämen wir sicher nicht weiter.

Nach dem Abbruch der Verhandlungen durch den Bundesrat und nachdem wir wissen, welche Bedeutung die Bilateralen Verträge für die Schweiz haben, ist es klar, dass die Deblockierung, der nächste Schritt, von der Schweiz ausgehen muss, nicht von der Europäischen Union. Das nächste Signal muss von uns aus kommen, auch wenn wir, das ist zuzugeben, keine rechtliche Garantie haben, dass mit der Zahlung beispielsweise die Blockierung von Horizon aufgehoben wird. Doch die umgekehrte Garantie, die haben wir. Wenn wir jetzt also in beiden Kammern entscheiden, diese Gelder nicht freizugeben, obwohl sie eigentlich seit acht Jahren geschuldet sind, dann ist das ein klares Signal für die EU, sicher keine Deblockierungen vorzunehmen. Bei dieser Rechtslage scheint es mir klar, dass wir, wenn wir das bilaterale Vertragswerk aufrechterhalten wollen, heute diese Gelder freigeben sollten.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Bei diesem Geschäft stelle ich mir eine Frage: Was hat sich seit dem Bundesbeschluss vom 3. Dezember 2019 geändert, das unseren Rat dazu bewegen müsste, vom damaligen Beschluss abzuweichen? Unser Rat hatte am 29. November 2018 mit 38 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen einem Einzelantrag Noser äusserst klar zugestimmt, die Freigabe von weiteren Kohäsionsbeiträgen an die einfache und für Vertragspartner selbstverständliche Bedingung zu knüpfen, dass die EU keine diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Nun, sind die damaligen Überlegungen heute noch gültig, oder hat sich seither



etwas geändert?

Ich habe versucht, auf diese Fragen eine Antwort zu bekommen. In der Botschaft des Bundesrates vom 11. August wurde ich nicht fündig. Der Bundesrat hält im Gegenteil selber fest, dass eine Beendigung der Blockierung durch eine baldige Anerkennung der Börsenäquivalenz durch die EU derzeit nicht absehbar sei. Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft nur, mit einer Auszahlung des Beitrags werde "der Boden bereitet für einen Prozess mit der EU, der in verschiedenen zurzeit blockierten Dossiers Fortschritte zeitigen könnte" (BBl 2021 1921) – ich wiederhole: könnte. Das ist nicht mehr als Hoffnung. Das heisst, seitens der EU liegen keinerlei Zusicherungen vor, dass sie nach einer Freigabe der blockierten Beiträge von ihrem diskriminierenden Verhalten gegenüber der Schweiz abrücken würde.

Als Zweites habe ich das Amtliche Bulletin zu den Beratungen in unserem Rat von Ende November 2018 konsultiert. Dabei bin ich auf viele interessante, meines Erachtens noch heute gültige Aussagen gestossen, ich beschränke mich auf ein Zitat von Ständerat Damian Müller, dem heutigen Präsidenten der Kommission: "Die Kohäsionsmilliarde gibt es für mich nur, wenn wir endlich wieder normale Beziehungen zu unserem wichtigsten Handelspartner haben, wenn es endlich wieder möglich ist, auch über die Dossiers zu diskutieren, die jetzt blockiert sind." (AB 2018 S 869)

Nun, ist diese Voraussetzung heute erfüllt? Nein, das ist sie nicht. Die Börsenäquivalenz für den Handel mit Schweizer Aktien an den Schweizer Börsen hat faktisch zwar keine Relevanz mehr, aber der diskriminierende Beschluss der EU ist trotzdem bis heute nicht aufgehoben.

Doch damit nicht genug: Die Nadelstiche beim Marktzugang nehmen im Gegenteil weiter zu. Ich beschränke mich auf drei noch nicht erwähnte Beispiele:

1. Ein Beispiel, das die Gewährleistung der Versorgungssicherheit beim Strom gefährden könnte: Ende 2020 hat die EU-Kommission die europäischen Stromnetzbetreiber aufgefordert, Swissgrid von der sogenannten Terre-Plattform auszuschliessen, die der Optimierung der Netzstabilität dient. Hat Swissgrid keinen technischen Zugang zu diesen Terre-Daten mehr, befindet sie sich quasi im Blindflug, mit Risiken für die Netzstabilität und mit noch kaum abschätzbaren finanziellen Folgen.

2. Seit dem 1. Juli dieses Jahres anerkennt die EU beim Stromhandel keine Herkunftsnachweise aus der Schweiz mehr. Dies wird bei den Schweizer Stromunternehmen zu jährlichen Verlusten in zweistelliger Millionenhöhe führen.

3. Ende Mai hat die EU das Abkommen mit der Schweiz über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen nicht aktualisiert. Die Schweiz wurde trotz der Bilateralen Abkommen auf den Status eines Drittstaates zurückgestuft. Die Schweizer Medizintechnikindustrie hat deshalb ihren zuvor barrierefreien Zugang zum EU-Binnenmarkt verloren.

Nun, hoffen kann man natürlich immer. Doch die zuletzt ergriffenen Diskriminierungsmassnahmen der EU lassen mich nicht daran glauben, dass mit der Freigabe der Kohäsionsbeiträge plötzlich die Hürden für weitere Schritte abgebaut sind. Herr Kollege Jositsch hat es gesagt: Wir wissen nicht, wie es weitergeht. Kollege Würth hat gesagt: Wir haben keine Garantien.

Die Frage ist, welchen Schluss wir aus dieser Feststellung, aus dieser Unwissenheit ziehen. Ich persönlich komme jedenfalls zu einem anderen Schluss als verschiedene Vorredner: Mit einem Vertragspartner müssen gute und verlässliche Beziehungen bestehen. Eine wichtige Grundlage dafür ist Glaubwürdigkeit. Das ist in der Politik nicht anders. Bei dieser Vorlage heisst dies für mich: Wenn die Schweiz beim Europa-Dossier glaubwürdig bleiben will, dann dürfen wir nicht einseitig von einer Bedingung abweichen, die wir vor zwei Jahren mit einem Bundesbeschluss formuliert haben. Wenn wir es trotzdem tun, dann kapitulieren wir vor der Machtpolitik der EU. Dies kann ich nicht mittragen.

Ich werde daher die Minderheit Minder unterstützen und nicht auf die Vorlage eintreten.

Noser Ruedi (RL, ZH): Wie es vorhin Herr Fässler gesagt hat, war ich der Autor des Textes, der jetzt gestrichen werden soll. Ich möchte aber daran erinnern, mit welcher Begründung dieser Einzelantrag damals eingereicht wurde. Sie müssen wissen, dass von der Kommission etwas viel Restriktiveres daherkam; die Kommission hat viel höhere Bedingungen gestellt. Dann haben wir in der Debatte festgestellt, dass diese restriktiveren Bedingungen nicht angebracht sind und deutlich abgeschwächt werden sollten. Ich habe meinen Antrag damals begründet mit den Worten: "In dem Sinne möchte der Antrag ein klares Signal geben, dass man Gegenmassnahmen nicht mit Gegenmassnahmen verknüpft – das kommt mir etwas nach Sandkastenspielen vor [...] –, sondern dass man eigentlich gelassen und auch mit viel Verstand versucht, Probleme zu deeskalieren und nicht zu einer Eskalation beizutragen. So verstehe ich den Antrag. Es soll eine vernünftige Basis geben, damit der Bundesrat vernünftig handeln kann, dass er die Interessen der Schweiz wahren kann und weiss, dass er einen Rat, der sich einig ist, hinter sich hat." (AB 2018 S 871) So wurde der Antrag begründet.



Meiner Ansicht nach hätte der Bundesrat ohne Probleme feststellen können, dass es eben keine juristische Diskriminierung ist, die Börsenäquivalenz nicht anzuerkennen, und er hätte den Beitrag in Eigenverantwortung zahlen können, wenn er der Ansicht gewesen wäre, es wäre die richtige Handlung gewesen. Denn es ist ein ganz sanfter Text, der dort steht. Die Begründung hat sich in keiner Art und Weise auf die Börsenäquivalenz bezogen.

Nun, der Bundesrat möchte, dass wir diesen Satz jetzt streichen. Er möchte nicht in eigener Kompetenz handeln. Ich bin der Ansicht: Tun wir das; geben wir ihm diese Rückendeckung und streichen wir das, treten wir auf die Vorlage

AB 2021 S 1057 / BO 2021 E 1057

ein und beschliessen wir sie so, wie sie der Bundesrat vorgeschlagen hat – aber bitte mit der richtigen Begründung! Warum machen wir das?

Die Marktzutrittsabkommen, die zwischen der Schweiz und der EU bestehen, funktionieren. Sie betreffen in Gottes Namen nicht Strom und solche Dinge, sondern den Markt, den wir geregelt haben, der auch in einem Freihandelsabkommen drin wäre, nämlich der privaten Wirtschaft. Die Probleme, die es gibt, sind sehr klein, und weil die Abkommen funktionieren, ist die Schweiz bereit, auch einen Beitrag zur Kohäsion innerhalb von Europa zu leisten – nicht, weil wir müssen, sondern weil wir wollen. Es ist im Interesse der Schweiz, dass es den Ländern innerhalb der EU, die schwächer sind, etwas besser geht. Die Schweiz macht gute Projekte und bewirkt mit dem Geld sehr viel. Hier könnte man eigentlich einen Punkt machen. Es geht nur um das, es geht nicht um mehr. Alles, was wir zusätzlich hineininterpretieren, ist etwas zu viel.

Dass die Marktzutrittsabkommen zu 99 Prozent funktionieren, geht immer vergessen, weil wir anscheinend – nur in den Marktzutrittsabkommen, die wir im Freihandelsbereich haben – drei Probleme haben: Das erste ist die Anerkennung bezüglich der Börse. Darüber gibt es keine Verträge. Ich bin der Ansicht, der Bundesrat sollte mal mit der EU zusammensitzen und schauen, wie es dort weitergeht. Aber einen dringenden Handlungsbedarf gibt es dort im Moment nicht. Das zweite Problem ist die Anerkennung bezüglich der Medizinaltechnikprodukte. Da muss man ehrlicherweise sagen: Was die EU beschlossen hat und was momentan stattfindet, ist nicht dasselbe. Es funktioniert immer noch relativ gut, wenn man genau hinschaut. Das heisst, die EU hat auf ihrer Seite etwas anderes umgesetzt, als sie angekündigt hat. Der dritte Punkt ist die Meldefrist von acht Tagen für entsandte Mitarbeiter, wo die Schweiz einen Handlungsbedarf hätte. Das sind die drei Problempunkte.

Ich erwarte vom Bundesrat, dass er sich mit der EU über die drei Problempunkte verständigt und uns irgendwann sagt, wie man diese drei Punkte verbessert. Man kann wegen dieser Punkte aber nicht sagen, der Marktzutritt funktioniert nicht. Der Marktzutritt funktioniert.

Jetzt möchte ich noch eins drauflegen: Die Schweiz ist auch bereit, eine dritte Zahlung zu leisten, wenn die Marktzutrittsabkommen weiter funktionieren. Zu dieser Zahlung gehört aber auch, dass wir bereit sind, neben der Neat eine weitere Gotthardröhre zu bauen, damit das Landverkehrsabkommen funktioniert. Das ist auch ein Beitrag, den wir leisten. Die Schweiz tut also bedeutend mehr, als nur diese Kohäsionsgelder zu bezahlen, damit die Marktzutrittsabkommen und das Landverkehrsabkommen funktionieren. Die Schweiz ist bei Weitem kein Zechpreller, und die Schweiz ist auch kein Rosinenpicker. Wir sind zwar nicht bereit, die Unionsbürgerrichtlinie zu übernehmen. Dafür leisten wir aber für den Marktzugang auf anderen Gebieten viel mehr, meine Damen und Herren, viel, viel mehr als zum Beispiel andere EU-Länder oder EFTA-Staaten. Darum glaube ich, dass wir in dem Rahmen eine gute Arbeit machen.

Wir sind keine Zechpreller, und wir sind keine Rosinenpicker. Wenn uns die EU das vorwirft, dürfen wir durchaus auch einmal den Verhandlungstisch verlassen, wie das der Bundesrat im Frühling gemacht hat. Die Schweiz ist gegenüber der EU ein sehr fairer Partner, und ich glaube, wir halten uns in ganz vielen Sachen sehr gut an die Geschichte.

Von vielen Leuten hier wurde das Forschungsabkommen erwähnt. Ich bin sofort einverstanden: Horizon ist wichtig für die Schweiz. Aber ich möchte dazu auch zwei, drei Punkte festhalten. Ein Forschungsabkommen ist etwas ganz anderes als ein Marktzutrittsabkommen. Wenn Sie Zugang zu einem geschlossenen Markt wollen, brauchen Sie einen Partner. Es braucht einen Vertrag zwischen der EU und der Schweiz, damit es einen Marktzutritt gibt. Bei der Spitzenforschung braucht es etwas anderes, Herr Jositsch hat es in einem Nebensatz gesagt: Es braucht erstens Exzellenz, und zweitens braucht es einen weltweiten Zugang. Das heisst, es braucht mehr als nur zwei Partner.

Das Bild der Champions League, das die Forschungsbeamten – ich sage diesen Menschen so – immer brauchen, ist eigentlich ein falsches Bild, und zwar aus zwei Gründen.

Der erste Grund: Die grosse Mehrheit der EU-Länder würde sich kaum für die Champions League qualifizieren. Auch die assoziierten Länder wie zum Beispiel Rumänien, Moldawien oder Georgien würden sich wohl kaum



für die Champions League qualifizieren. Wer sagt, dort spiele man in der Champions League, der ist vermutlich auf einem Auge blind.

Aber es gibt eben noch einen zweiten Grund, warum diese Aussagen mit dem Bild der Champions League nicht funktionieren. Was wollen erfolgreiche Forscher? Erfolgreiche Forscher möchten nicht in geschlossenen Systemen arbeiten. Sie möchten sich auch nicht Person gegen Person messen. Nein, im Gegenteil: Forscher wollen Freiheiten, finanzielle Mittel und ein stimulierendes Forschungsumfeld. All das ist lokal. Das kann die Schweiz bieten. Forscher wollen publizieren, beachtet werden, zitiert werden, Preise gewinnen, Aufträge von der Wirtschaft bekommen und Start-ups gründen. All das kann die Schweiz auch bieten.

Und dann wollen Forscher – da hat Herr Jositsch mit dem, was er gesagt hat, sehr recht – mit den Besten zusammenarbeiten. Die besten Forscher haben in Gottes Namen mit Abstand die USA, dann Japan, Korea, Indien, China und erst dann England und Deutschland. Vermutlich ist die Schweiz irgendwo dazwischen. So sieht die Champions League aus. Dort müssen wir die Zusammenarbeit hinkriegen. Ich bin der Erste, der sagt, dass Zusammenarbeit mit England und Deutschland sehr, sehr wichtig für die Schweiz ist. Ich bin aber nicht sicher, ob das für alle Projekte gilt.

Ich würde von unseren Forschungsverantwortlichen erwarten, dass sie die Nichtassoziiierung, die jetzt zum zweiten Mal stattfindet, nicht nur als Problem, sondern auch als Chance für unser Land anschauen und dass sie schauen, wie man diese Chance nützen kann. Ob wir assoziiert werden oder nicht, hängt vom Partner ab. Er soll uns oder er soll uns nicht assoziieren. Ich bin dafür, dass er es tut. Wenn er es aber nicht tut, bin ich nicht bereit, deswegen in unserem Land eine Beerdigungsstimmung zu veranstalten. Vielmehr bin ich der Ansicht, dass wir dann die Chance packen und eigene Projekte starten sollten. Ich verstehe nicht, warum das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation sagt, dass es eine Provokation gegenüber der EU sei, wenn wir eigene Projekte machen. Das ist nicht nötig. Wir können eigene Projekte machen.

Wir sollten die Chance nutzen, dass wir eigenständig und schnell gewisse Dinge beschliessen können. Denken Sie, wenn Sie von der ETH sprechen, daran, dass es nicht nur so ist, dass Spitzenforscher nach Deutschland oder England gehen. Die meisten Spitzenforscher gehen zu Facebook, die gehen zu Google, die gehen zu Apple, die gehen zu Microsoft – und das sind ja bekanntlich keine europäischen Firmen. Darum bin ich der Ansicht: Nutzen wir den Umstand, dass wir jetzt den Forschungsstandort eine gewisse Zeit lang selbstständig weiterentwickeln können, unserer Jugend und unserem Wohlstand zuliebe als Chance!

Stark Jakob (V, TG): Ich bin mit zahlreichen Vorrednerinnen und Vorrednern einig darin, dass das Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union von zentraler Bedeutung ist. Einig bin ich auch darin, dass die Schweiz eine europapolitische Strategie braucht. Aber wo stehen wir heute?

Nach dem Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen hat die Schweiz der EU einen strukturierten politischen Dialog angeboten. Die EU ist dazu nur bereit, wenn die Schweiz die blockierte Kohäsionsmilliarde freigibt, und dies ohne jede Zusicherung – Kollege Fässler hat es gesagt –, die bereits verfügbaren diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz aufzuheben. "First of all, you have to pay" – so heisst es aus Brüssel. Das ist ein Diktat, das ist kein Auftakt zu einem neuen Dialog unter Freunden. Trotzdem schlägt der Bundesrat genau das vor, was Brüssel fordert: bedingungslose Freigabe des Kohäsionsbeitrags von 1,3 Milliarden Franken. Das tönt schon fast nach bedingungsloser Kapitulation!

Ich will nicht polemisch werden, aber wenn das Parlament diesem Antrag heute folgt, macht die Schweiz einen gravierenden Fehler: Sie gibt dem Druck der EU-Kommission nach, der bereits während der Verhandlungen zum

AB 2021 S 1058 / BO 2021 E 1058

Rahmenabkommen aufgebaut wurde und seit deren Scheitern im Mai dauernd und massiv verstärkt worden ist.

Nach meiner Zählung hat die EU bis heute folgende sieben diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz beschlossen: seit Dezember 2019 keine EU-Anerkennung mehr für die Schweizer Börse; kein Stromabkommen mit der Schweiz – das kann man ohne Weiteres aufzählen –; Abklassierung der Schweiz zum Drittstaat beim Bildungsprogramm Erasmus plus; Abklassierung der Schweiz beim Forschungsprogramm Horizon vom assoziierten Mitglied zum Drittstaat mit entsprechenden Nachteilen; Abklassierung der Schweiz zum Drittstaat im europäischen Kooperationsprogramm für Kultur; Entzug des direkten Zugangs zum Binnenmarkt für Medizinaltechnik; Entzug des Beobachterstatus der Schweiz bei der Agentur für die Zusammenarbeit der europäischen Energieregulierungsbehörden.

Das sind mindestens sieben diskriminierende Massnahmen von erheblicher Wirkung und Aggressivität. Und was machen nun Bundesrat und Parlament? Wehren sie sich entschieden dagegen, und sind sie bereit, für



ein schliesslich vielleicht einmal gutes Ende vorübergehend Nachteile in Kauf zu nehmen? Oder knicken sie einfach ein?

Es ist in dieser Situation völlig unklug, sich zu bewegen. Der EU wird damit signalisiert, dass es mit genügend Druck immer gelingen wird, die Schweiz zum Einlenken zu bewegen. Das wäre ein ganz schlechter Start für den angepeilten neuen strukturierten politischen Dialog, den der Bundesrat mit der EU will. Es wäre ein Start zwischen Ungleichen, nicht zwischen Partnern auf Augenhöhe, ein Dialog geboren aus Aggressivität hier, aus Angst da, ohne Vertrauensbasis und Goodwill. Ich sage Ihnen: Er wäre zum Scheitern verurteilt.

Was wir brauchen, ist ein echter Neuanfang des Dialogs mit der EU. Ein echter Neuanfang aber braucht eine bereinigte und ehrliche Ausgangsbasis. Dazu sind Vorgespräche nötig, in welchen die Bedingungen für den neuen Dialog definiert werden können und dabei die diskriminierenden EU-Massnahmen natürlich genau gleich zur Sprache kämen wie die blockierte Schweizer Kohäsionsmilliarde. Solange sich die EU diesen Vorgesprächen verweigert, solange es einfach heisst: "First of all, you have to pay", so lange muss die Schweiz hart bleiben, darf sie sich diesem Diktat nicht beugen, muss sie die diskriminierenden Massnahmen ertragen. Kurzfristig mag das schwierig und hart sein, langfristig aber lohnt es sich, zugunsten eines neuen, eines bereinigten und stabilen Verhältnisses zur EU auf Augenhöhe, unter echten Partnern und Freunden.

"First of all, we have to wait": Ich beantrage Ihnen, nicht auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Ich beantrage Ihnen Nichteintreten auf die Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten und somit, der Minderheit zu folgen.

Warum? Es verdient Anerkennung, dass der Bundesrat die Verhandlungen zum Rahmenvertrag abgebrochen hat bzw. ihn nicht unterzeichnet hat. Der Bundesrat hat damit im Interesse der Schweizerischen Eidgenossenschaft gehandelt. Der Bundesrat hat erkannt, dass es beim institutionellen Rahmenabkommen um viel mehr gegangen wäre als um die Weiterführung des Bilateralismus, um viel mehr als um ein blosses Dach bzw. darum, einen Rahmen um die bisherigen Bilateralen Verträge zu setzen. Es ging an die Grundfesten der Eidgenossenschaft, an die Grundfesten, auf denen unser Land seit Langem fest und erfolgreich steht. Es ging um die Untergrabung der direkten Demokratie, zum Beispiel mit dem autonomen Nachvollzug von EU-Recht, um die Untergrabung der Souveränität unseres Landes mit der Streitschlichtung und der Unterstellung unter den Gerichtshof der Europäischen Union, um die Untergrabung des Föderalismus durch die Infragestellung der Staatsbeihilfen.

Folgerichtig ist: Der Bundesrat durfte diesen Vertrag nicht unterzeichnen. Die Folgen wären für unser Land zu weitreichend gewesen. Wir tun gut daran, uns als Ständerat hinter den Entscheid unseres Bundesrates zu stellen und mit Nachdruck zu bekräftigen: Wir akzeptieren diesen Entscheid nicht nur, wir begrüssen den Entscheid des Bundesrates im Interesse unseres Landes ausdrücklich.

In ein bisschen turbulenten Zeiten, auch und gerade im Verhältnis nach aussen, ist vielleicht für uns ein Blick zur Bundeshauskuppel sinnstiftend. Dort steht das politische Motto der Schweiz. Es schwebt seit Langem über unserer nationalen Politik: Einer für alle, alle für einen. Das gilt nicht nur für das Verhältnis unter den Kantonen, sondern auch für das Verhältnis zum Bundesrat.

Jeder Verhandlungspartner hat das Recht bzw. die Pflicht, Verhandlungen abubrechen, wenn sie nicht im eigenen Interesse sind. Dies musste auch dem Verhandlungspartner EU klar sein, weil ja die Verhandlungen mehr oder weniger öffentlich geführt wurden. Die EU musste Kenntnis haben vom Widerstand der Kantone, der Sozialpartner, der Parteien, auch von Teilen der Wirtschaft usw. Von einem unerwarteten Abbruch oder Verlassen des Verhandlungstisches kann keine Rede sein.

Wo stehen wir heute? Wir haben heute die bestehenden Bilateralen Verträge. Es liegt im Interesse beider Verhandlungspartner, diese Verträge weiterzuführen, sie allenfalls anzupassen, allenfalls weitere Verträge aufzugleisen oder allenfalls neue Lösungen zu erarbeiten. Es liegt im Interesse beider Verhandlungspartner, ein gutes Verhältnis unter souveränen Staaten bzw. Gebilden zu haben.

Der Bundesrat muss dazu eine neue Strategie vorlegen. Dabei muss er die Verhandlungssituation der Schweiz bündeln, analysieren und die Verhandlungsmasse hochtreiben sowie klar und deutlich darlegen, was die Schweiz im Interesse Europas und der EU alles leistet und welche Lasten sie trägt. Es ist sehr viel, was die Schweiz leistet; wir haben es gehört. Denken wir an das Landverkehrsabkommen, an Alptransit, den Bau der Neat mit ihren gigantischen Kosten und den fehlenden Zufahrtslinien – diese Bedingung ist von der EU auch nicht erfüllt –, den Bau und die Sanierung der zweiten Gotthardtunnelröhre usw.

Wie gesagt, heute haben wir die aktuellen Bilateralen Verträge. Mit dem Bundesbeschluss vom 3. Dezember 2019 wurde der Schweizer Beitrag, die Kohäsionsmilliarde, im Grundsatz ja genehmigt, allerdings mit der Bestimmung, dass Verpflichtungen auf der Grundlage des Rahmenkredits nicht eingegangen werden, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt.



Wir haben es gehört, wir haben immer noch diskriminierende Massnahmen, sie wurden aufgezählt: Börsen-äquivalenz, Medtech-Branche, Stromhandel, Horizon usw. Zuerst gab es sie, um Druck auf die Schweiz zu machen, dass wir diesen Vertrag unterzeichnen, und danach als Reaktion, dass die Schweiz nicht unterzeichnet hat. Was ist das für ein Verhandlungspartner?

Genau das tut die EU: Sie diskriminiert uns weiterhin. Die Bedingungen, die Bestimmung des Parlamentes aus dem Jahr 2019, sind doch in keiner Art und Weise erfüllt, und so frage ich Sie: Wo ist die Glaubwürdigkeit der eidgenössischen Räte, des Ständerates? Wo ist der Stolz der Eidgenossenschaft als souveräner Staat? Wie lassen wir uns als Verhandlungspartner eigentlich behandeln? Die zweite Frage: Wo ist die Verlässlichkeit des schweizerischen Parlamentes, wenn es die Bedingungen hier einfach so fallenlässt?

Für mich kann es nur eine Antwort auf diese Fragen geben, und sie ist nicht vorauseilender Gehorsam, sie ist nicht Servilität, und sie ist nicht Selbstverleugnung. Die Antwort auf diese Fragen kann nur Verlässlichkeit, Geradlinigkeit sein, und das heisst, nicht auf dieses Geschäft einzutreten.

Rechsteiner Paul (S, SG): Der Kohäsionsbeitrag ist demokratisch gut legitimiert. Wie der Kommissionssprecher bereits gesagt hat, hat das Volk 2006 grünes Licht gegeben, und das gegen ein Referendum von rechts, das den Beitrag als Tributzahlung an die EU denunzieren wollte. Auch die Erfahrungen mit dem ersten Erweiterungsbeitrag waren insgesamt sehr positiv. Wie die Auswertung ergeben hat, konnte insbesondere die Berufsbildung in den ost- und mitteleuropäischen Staaten gestärkt werden, was einen positiven Beitrag zur Verringerung des wirtschaftlichen Gefälles leistet.

AB 2021 S 1059 / BO 2021 E 1059

Deshalb ist es wichtig, dass auch der neue Beitrag auf die Zivilgesellschaft ausgerichtet bleibt. Die sozial benachteiligten Gruppen in diesen Ländern dürfen nicht für die autoritäre Politik gewisser Regierungen verantwortlich gemacht werden.

Das ist ein Grund. Das ist auch ein Grund, den Beitrag jetzt zu sprechen, und zwar ohne Bedingungen, auch ohne neue Bedingungen.

Dass der Beitrag jetzt und ohne neues Hin und Her gesprochen wird, sorgt auch dafür, dass die Schweiz klar macht, dass wir uns an die Bilateralen Verträge halten. Wir sind ja – auch das ist schon unterstrichen worden – nicht in einem vertragslosen Zustand. Die Bilateralen funktionieren. Als das in der Vergangenheit einmal infrage gestellt war, zum Beispiel nach der Annahme der sogenannten Masseneinwanderungs-Initiative, hat dieses Parlament – gerade der Ständerat – mit nicht diskriminierenden Lösungen in der Logik der Personenfreizügigkeit dafür gesorgt, dass die Bilateralen gelten. Das Gleiche gilt für den Volksentscheid gegen die Begrenzungs-Initiative, also die Initiative zur Aufkündigung der Personenfreizügigkeit.

Das sind alles Entscheide, die in der Kontinuität der entsprechenden Haltung liegen und die wir jetzt mit einem neuen Ja zu den Kohäsionsbeiträgen bestätigen. Es ist die erste Debatte im Parlament seit dem 26. Mai dieses Jahres. Wenn gewisse Kreise den Bundesrat kritisieren oder sich wie gewisse Professoren für Europarecht auf allen Kanälen sogar zur Behauptung verstiegen haben, dass der Entscheid des Bundesrates verfassungswidrig sei, dann müssen sie daran erinnert werden, dass es dieses Parlament war, ausgehend vom Ständerat, das den Bundesrat 2019 genau zu dem verpflichtet hat, was er dann entschieden hat, nämlich dazu, keinen Vertrag zu unterzeichnen, der die elementaren Interessen der Schweiz beim Lohnschutz und beim Service public nicht wahrt. Der Bundesrat hat nichts anderes getan, als den aus dem Parlament stammenden Motionen nachzukommen.

Wenn wir nach dem 26. Mai wieder ein positives Zeichen setzen, und zwar mit dem Ja zum Kohäsionsbeitrag, dann müssen für die künftigen Debatten und für die Debatten über das Verhältnis mit der EU auch ein paar Lehren aus den Erfahrungen der letzten Jahre gezogen werden. Dass wir beim Verhältnis zur EU in den letzten Jahren steckengeblieben sind, liegt nicht nur an der EU, sondern ebenso an der Schweiz. Dabei denke ich einerseits an jene, die seit jeher jede Öffnung gegenüber der EU bekämpft haben; das ist aber nichts Neues. Wenig hilfreich waren aber auch die, die die härtesten Positionen der EU-Kommission gegenüber der Schweiz kritiklos übernahmen und unsere offiziellen Positionen, sei es im Bereiche des Lohnschutzes, sei es im Bereiche des Service public, lautstark bekämpft haben.

Eine erfolgreiche Politik der Öffnung, der Weiterentwicklung des Wegs mit der EU setzt voraus, dass wir uns innenpolitisch verständigen, mindestens im Rahmen einer tragfähigen europapolitischen Koalition. Die Dinge sind ja zudem nicht nur in der Schweiz in Bewegung, sie sind auch in der EU in Bewegung. Wenn es beispielsweise um den Lohnschutz geht, kann nicht übersehen werden, dass wichtige Kräfte in der EU, fast die Hälfte des Parlamentes, aber auch die europäischen Gewerkschaften, in dieser Frage auf unserer Seite sind. Und die Wahlen, die jetzt stattfinden – denken wir an Deutschland, denken wir an die kommenden Wahlen in



Frankreich – bieten hier durchaus auch Chancen. Die Beziehungen können weiterentwickelt werden, auf der Basis dessen, was bei uns bisher das Erfolgsrezept der Entscheide war, die ja immer demokratisch legitimiert werden mussten. Die wirtschaftliche Öffnung, die Weiterentwicklung des Wegs mit der EU gelingt dann, wenn dieser Weg sozial abgesichert wird.

Das Ja zum Kohäsionsbeitrag ist somit ein kleines, aber wichtiges Zeichen. Auch wenn es nach den Erfahrungen und Blessuren der letzten Jahre nicht einfach wird und auch wenn es für die nächsten Schritte nach dem Scheitern des Rahmenvertrags für die Entwicklung einer neuen Perspektive Nerven und Umsicht braucht, liegt es am Parlament, jetzt auf Antrag des Bundesrates diesen Schritt nach vorne zu machen, und das – das ist dann wieder innenpolitisch gemeint – auch als Basis für die Erneuerung der in der Vergangenheit jeweils erfolgreichen europapolitischen Koalition.

Ich lade Sie deshalb ein, dem Antrag des Bundesrates zu folgen und den Beitrag ohne Bedingungen, auch ohne neue Bedingungen, freizugeben.

Français Olivier (RL, VD): Quel vaste débat nous vivons là! Je ne pense pas que l'on doive vivre cette journée comme un psychodrame; c'est plutôt une démarche participative chère à nos institutions. Nous sommes dans une démarche participative institutionnelle, et il est intéressant d'écouter les uns et les autres.

Aujourd'hui, il faut être clair: où est le problème? Le problème est que ce scénario n'a pas été envisagé. On a conditionné une décision à un succès; aujourd'hui, on doit gérer un échec.

On doit se rappeler que nous vivons avec des partenaires, des voisins, avec qui nous avons conclu des contrats-cadres relativement importants qui donnent un futur à notre société. Ce sont nos accords économiques, ce sont nos accords universitaires, ce sont nos accords avec la recherche, ce sont aussi nos accords sur les flux migratoires – il ne faut pas l'oublier; il y a la volonté de garantir un équilibre social dans un vaste territoire qui s'appelle l'Europe. Cette Europe a elle-même des soucis internes – ce n'est pas simple pour elle. Nous sommes là au milieu et nous nous sentons protégés; et nous croyons pouvoir faire la politique européenne à nous tout seuls. Mais ce n'est pas le cas. Ce n'est pas non plus le débat de David contre Goliath, ou de Goliath contre David. Choisissez votre camp: si vous êtes vainqueurs ou perdants, si vous êtes riches ou pauvres.

Nous avons un débat avec un partenaire qui s'appelle l'Europe, avec lequel nous avons une thématique importante relative à la cohésion de notre continent. Le grand débat de base a été fait et nous avons fait une promesse. Certes, cette promesse était conditionnée à la réussite d'un accord, les accords bilatéraux, et nous n'avons pas gagné. Néanmoins, il ne faut pas couper les échanges avec notre partenaire.

La cohésion sociale est un élément fondamental de la construction de notre société. Nous devons continuer à travailler avec nos partenaires. Certes, on mettra des conditions dans le futur, mais donnez la liberté au Conseil fédéral de pouvoir engager ce dialogue et n'entravez pas ce dialogue. Dire non au projet du Conseil fédéral, c'est entraver cet échange que nous voulons tous avec le continent européen, et je ne peux que vous recommander de soutenir le projet du Conseil fédéral.

Rieder Beat (M-E, VS): Ich habe mit Schrecken festgestellt, dass ich zu wenig diplomatisch bin, und verzichte daher auf eine Wortmeldung. (*Heiterkeit*)

Cassis Ignazio, consigliere federale: Il secondo contributo svizzero è parte integrante dell'agenda di politica europea della Svizzera.

Erlauben Sie mir daher, mit einer entsprechenden Einbettung zu beginnen. Ja, der Entscheid vom 26. Mai, das institutionelle Rahmenabkommen nicht abzuschliessen, hat die Gemüter bewegt. Seither wurden, wie auch heute hier im Ständerat, viele Debatten geführt, und wir sind alle auch mit der Vergangenheitsbewältigung beschäftigt. Diese Diskussionen waren nötig, diese Diskussionen sind wichtig.

Jetzt treten wir aber in eine neue Phase ein. Der Bundesrat will und muss den Blick nun nach vorne richten. Unsere Zielsetzung hat sich dabei nicht geändert. Der Bundesrat, die Schweiz will geregelte und stabile Beziehungen zur Europäischen Union. Wir müssen nicht eine neue Zielsetzung erfinden – es bleibt die gleiche. Wir wollen diese weiterhin in Form des bewährten Modells verfolgen, die Methodik bleibt also auch die gleiche: der bilaterale Weg. Konkret heisst die Fortsetzung des bilateralen Weges, dass die bestehenden Abkommen weiterhin vollumfänglich angewandt und weiterentwickelt werden sollen.

Herr Ständerat Würth, Junktim und Konditionalitäten müssen beendet werden, das haben wir seit Mai ganz klar gesagt und sagen es kontinuierlich. Zudem sollen die bewährten



Horizon Europe sowie Erasmus plus weitergeführt werden. Vergessen wir aber nicht, dass dazu keine Pflicht besteht.

Wir können mit der Europäischen Union entweder dynamische Verhältnisse oder statische Verhältnisse haben. Wir sind in der Phase der statischen Verhältnisse. Mit dem Ziel, Vertrauen und eine positive Dynamik im bilateralen Verhältnis zur Europäischen Union zu schaffen, hat der Bundesrat einen Aktionsplan mit drei Phasen beschlossen, den Sie zum Teil heute auch diskutiert haben.

In die erste Phase gehören die unmittelbaren, kurzfristigen Massnahmen. Was wollen wir? Wir wollen eine Stabilisierung des bilateralen Weges. Wie wollen wir es? Durch eine verstärkte diplomatische Offensive und, damit den Worten Taten folgen, durch die Freigabe des zweiten Schweizer Beitrages. Heute wurde noch viel materiell darüber diskutiert, aber diese Diskussion ist bereits erfolgt. Es geht um die Diskriminierungsklausel und nicht mehr darum, was wann der Sinn ist. Das haben wir 2019 bereits gemacht.

In diese erste Phase gehört eben die Pflege der Beziehungen zur EU und vor allem zu ihren Mitgliedstaaten, die wir bereits intensiviert haben, weil das Thema jetzt wieder politisch aufsteigt: Es ist nicht mehr die Europäische Kommission, die in eigener Regie aufgrund eines Mandates des EU-Rates sich mit der Schweiz über den bilateralen Weg Gedanken macht, sondern jetzt sind alle 27 Mitglieder der Europäischen Union daran, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Ich freue mich, diesen Austausch auch mit meinem neuen Ansprechpartner in Brüssel, dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Maros Sefcovic, jetzt weiterführen zu dürfen und zu können. Damit hat auch die Europäische Union schon ein wichtiges Zeichen gesetzt. Sie hat jemanden beauftragt, sich konkret mit diesem Dialog zu beschäftigen.

Dann zur Phase 2 dieses Aktionsplans des Bundesrates: Die Phase 2 ist mittelfristig angelegt, sie ist der Methode gewidmet. Es geht um die Klärung der Frage, wie die Schweiz und die EU ihre Zukunft miteinander gestalten wollen. Aussenpolitisch hat der Bundesrat einen hochrangigen strukturierten politischen Dialog mit der Europäischen Union vorgeschlagen, um eine gemeinsame Agenda der künftigen Beziehungen zu entwickeln. Hochrangige politische Dialoge auf mindestens ministerieller Ebene führen wir mit allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, nicht aber mit der Europäischen Kommission. Das ist nicht ein Zufall oder darauf zurückzuführen, dass niemand daran gedacht hat. Das Konstrukt hat es nicht vorgesehen. Die Europäische Kommission war unser wirtschaftlicher Partner; sie setzte um, was die Politik entschied.

Neu seit zehn Jahren ist – das ist eine Änderung, die heute in der Diskussion nicht besprochen wurde –, dass die Beziehungen zur Schweiz nicht mehr 27-mal bilateral geführt werden. Vielmehr sind sie der Europäischen Kommission zunehmend, und zwar massiv zunehmend in den letzten zehn Jahren, in Auftrag gegeben worden. Die Europäische Kommission ist heute von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union beauftragt, den bilateralen Weg zu analysieren, zu pflegen, weiterzuentwickeln oder zu stoppen, wenn er nicht mehr in ihrem Interesse ist. Demzufolge heisst es für uns: Okay, das nehmen wir zur Kenntnis.

Wie können wir nun einen strukturierten, hochrangigen politischen Dialog schaffen? Das ist nicht eine banale Frage; ein politischer Dialog bedeutet nicht einfach "let's talk about it together". Ein politischer Dialog ist strukturiert, es gibt eine Vorbereitung, es gibt eine Regelmässigkeit, eine Intensität, es gibt Eskalationsmöglichkeiten, falls etwas nicht korrekt abläuft. Das sind Mechanismen, die gemeinsam diskutiert werden.

M. le conseiller aux Etats Olivier François l'a dit: on ne peut pas faire de la politique européenne tout seul.

Wir können noch so lange hier drin diskutieren und uns bekämpfen, aber die Europapolitik machen wir hier nicht allein. Das Ziel des Bundesrates in der zweiten Phase ist es, eine stabile Struktur zu schaffen, die einen regelmässigen Austausch über das gesamte Themenspektrum der Zusammenarbeit ermöglichen soll und dazu beiträgt, Differenzen pragmatisch und im Gesamtkontext der Beziehungen auf politischer Ebene zu diskutieren. Die gemischten Ausschüsse von heute, das sind unsere Mitarbeiter der Verwaltung, das sind die Beamten der Europäischen Union und der Schweiz, die sich miteinander treffen. So gut diese auch sein mögen, sie massen sich nicht eine Verantwortung an, die über die Gesetze hinausgeht. Sie erlauben sich nicht, solche Dialoge zu führen; es ist auch nicht ihre Rolle, sondern es ist die Rolle der Exekutive und der Legislative, diesbezüglich auch gesprächsoffen zu sein.

Innenpolitisch soll diese Phase, diese zweite Phase, gut abgestützt werden können. Ich selber habe Dutzende von Treffen mit allen möglichen Verbänden, Vereinen, Organisationen usw. gehabt, die sich mit dem Thema Europapolitik oder mit wirtschaftlichen Themen usw. beschäftigen. Ich hatte das Gefühl: Ja, sie sprechen alle mit mir und mit anderen Bundesräten, aber unter sich sprechen sie kaum miteinander und vertreten diametral unterschiedliche Positionen. Wie können wir also eine Art runden Tisch aufbauen, der diesen Austausch in der Schweiz ermöglicht und an welchem wir willig sind, uns gemeinsam Gedanken dazu zu machen, wohin die Reise in den nächsten zehn, zwanzig und dreissig Jahren geht?

Gleichzeitig prüft der Bundesrat – das ist auch eine Massnahme, diesmal innenpolitisch – in der Phase 2 einen autonomen Abbau von Bestimmungen, die sich vom EU-Recht unterscheiden, mit dem Ziel, unnötige



Friktionen mit der Europäischen Union zu vermeiden. Die Europäische Union beharrt auf der Vorstellung von "level playing fields", also gleich langen Spiessen im Sinn von "equal level playing fields" – das heisst keine Wettbewerbsverzerrungen, wenn wir schon auf diesem Feld spielen wollen.

Wir sind absolut einverstanden, schon immer. Nur lassen sich gewisse Detailfragen kontrovers diskutieren, beispielsweise: Ist die 8-Tage-Regel eine solche Verzerrung, ja oder nein? Die Schweiz vertritt seit 2005 die Meinung: nein. Die Europäische Union vertritt seit 2005 die Meinung: ja. Welches Gremium haben wir, in welchem wir darüber sprechen können? Wollen wir, wie im Jahr 2013, eine Verhandlung um einen Streitbeilegungsmechanismus starten, um diese Differenz zu lösen, die wir gar nicht lösen wollen? Das ist nicht ehrlich. Das dürfen wir uns nicht leisten. Wir müssen ehrlich und selbstbewusst und selbstkritisch sagen: "Das wollen wir lösen, das ist für uns so in Ordnung", oder: "Das wollen wir nicht lösen, das ist kein Problem." Wir dürfen nicht automatisch die Problemdefinition der anderen Seite auf uns übertragen. Wir müssen Differenzen festlegen und dann einen Weg haben, diese gemeinsam zu diskutieren, und das ist der politische Dialog.

Die dritte Phase des Aktionsplans des Bundesrates stellt die Grundsatzfrage: Welche institutionelle Anbindung, wenn überhaupt, kann und will die Schweiz künftig haben? Wir jammern jetzt alle in der Schweiz wegen der Nichtaktualisierung des MRA. Bei diesem Thema wären wir mit einer institutionellen Anbindung nicht unzufrieden. Es geht also um die Frage: Wo sagen wir Ja zu einer institutionellen Anbindung und wo Nein, und in welchem Gleichgewicht sind wir hier mit der Europäischen Union? Die EU hat auch Wünsche und Erwartungen, und wir müssen das gemeinsam diskutieren.

Das Ambitionsniveau der institutionellen Verbindung wird ein mögliches Thema in diesem Gefäss des strukturierten politischen Dialoges sein, mit Einbezug der institutionellen Partner, d. h. des Parlamentes, der beiden APK, der Kantone und aller wichtigen Stakeholder der Schweiz.

Damit komme ich auf einen der ersten Schritte zurück: die rasche Freigabe des zweiten Schweizer Beitrages. Das ist eine Aktion, ein Mittel der Phase 1. Diese Freigabe schlägt Ihnen der Bundesrat mit der vorliegenden Botschaft vor.

Vous vous en rappelez, la deuxième contribution suisse a été approuvée par le Parlement, je vous l'ai dit précédemment, le 3 décembre 2019 par deux arrêtés fédéraux simples sur les crédits-cadres pour la cohésion et la migration. Vous l'avez dit: la loi qui fonde cette décision, la loi fédérale sur la coopération avec les Etats d'Europe de l'Est, n'a pas été soumise au référendum. Cela aurait pu être le cas, mais ne l'a pas été. Le Parlement a alors approuvé en décembre 2019 une

AB 2021 S 1061 / BO 2021 E 1061

contribution de 1,3 milliard de francs sur une durée de dix ans. Cette contribution sert à financer des projets et des programmes dans les pays partenaires, c'est-à-dire les pays de l'est de l'Union européenne pour ce qui est de la cohésion, et du sud pour la migration, vu que ces deux volets sont dans le programme.

Cette contribution n'est pas versée directement, ni au budget de ces pays, ni à celui de l'Union européenne. Cette contribution est versée directement aux projets et aux programmes, toujours avec une participation de l'Etat concerné.

La mise en route est donc un peu compliquée, mais nous avons un contrôle approfondi de notre action et des gens avec qui nous collaborons. Les résultats de la première contribution ont bien montré à quel point cela a eu du succès. Dans les conversations menées avec mes collègues au sein de l'Union européenne, il est pratiquement toujours question de cette contribution. Nous avons créé beaucoup de "good will" avec cette première contribution. Nous avons montré une Suisse constructive, qui sait agir. Ce n'est pas le montant lui-même qui est important, mais le savoir-faire correspondant à cet argent qui a été apprécié. Parce que le montant est important pour nous, mais en comparaison aux contributions de l'Union européenne versées aux mêmes pays, c'est une goutte d'eau dans l'océan, c'est très peu d'argent – moins de 1 pour cent. C'est la qualité que nous amenons dans ces projets, la valeur ajoutée, qui est chère à nos partenaires.

En 2019, nous étions dans l'année où l'Union européenne avait refusé de reconnaître l'équivalence boursière de la Suisse – vous vous en rappelez, c'était en juin –, et l'avait conditionnée à des progrès dans le dossier de l'accord institutionnel.

En réaction, vous avez décidé d'inclure dans l'arrêté fédéral une condition de non-discrimination pour cette deuxième contribution. Le Conseil fédéral a dit et reste de l'avis que la non-reconnaissance de l'équivalence boursière est une discrimination. Cette condition a jusqu'à présent bloqué la mise en oeuvre de la contribution. Avec ce message, le Conseil fédéral vous invite à supprimer cette clause et à redonner une dynamique positive aux relations avec l'Union européenne. Pourquoi? Parce que l'accord-cadre institutionnel n'est plus dans l'air. Donc, toute la logique de l'escalade, du "tit for tat", doit se terminer. Je l'ai déjà dit, toutes les conditionnalités et



le "Junktim" doivent se terminer. Nous devons montrer par des faits que nous avons pris cette décision, même sans en connaître les conséquences. C'est là la force morale que nous pouvons montrer à l'Union européenne avec cette décision.

Le montant et la teneur de la contribution restent inchangés. Du point de vue du Conseil fédéral, ils sont toujours valables. Toujours du point de vue du Conseil fédéral, ce déblocage rapide est très important. Je vous l'ai dit. La première raison est qu'il faut insuffler une nouvelle dynamique dans nos relations avec l'Union européenne. On doit briser ce schéma contreproductif des liens infondés entre certains dossiers. La deuxième raison est que l'on doit initier un processus qui permettra également de faire avancer d'autres dossiers, sans pour autant demander une conditionnalité explicite, parce qu'on retomberait exactement là où on ne veut pas être. La troisième raison est que le Conseil fédéral souhaite poursuivre la coopération avec l'Union européenne et les Etats membres, une coopération bilatérale qui a fait ses preuves et qui mérite d'être soutenue pour aller de l'avant.

Avec ce déblocage rapide, la Suisse souligne sa volonté de demeurer un partenaire fiable et engagé de l'Union européenne; elle le fait au-delà de toute sécurité quant à une réponse favorable sur un sujet ou un autre de la part de l'Union européenne.

La Suisse bénéficie également des partenariats bilatéraux qui se mettent en place avec les Etats membres de l'Union européenne. La première contribution, je vous l'ai dit, en était la preuve. De plus, environ 10 pour cent des montants octroyés sont en effet revenus à nos entreprises, associations, universités participant à ces programmes au titre de prestations qu'elles ont fournies.

Lassen Sie mich nun die Gründe für die Freigabe des Beitrags noch etwas vertiefen: Die EU hat – Sie haben es erwähnt – jüngst unter anderem die Umsetzung des Beitrags als Voraussetzung für die Assoziierung der Schweiz an EU-Programmen wie Horizon Europe formuliert. Ich wiederhole ganz klar, welche Meinung hier der Bundesrat hat: Das sind politisch sachfremde Verknüpfungen. Wir lehnen das ab; wir wollen zeigen, dass wir solche Verknüpfungen nicht machen. Der Bundesrat will aus dieser Negativspirale der Konditionalitäten ausbrechen. Er will mit dem ersten Schritt vorangehen und aus dieser Logik der Eskalation aussteigen.

Gleichzeitig sage ich Ihnen ganz klar: Eine Freigabe des Beitrags ist alleine keine Garantie dafür, dass sich die Schweiz z. B. an Horizon Europe assoziieren kann – ich rede nicht von anderen Abkommen. Das ist das Risiko, das der Bundesrat einzugehen bereit ist. Es werden also nicht alle Fragen von heute auf morgen gelöst und alle Dossiers deblockiert. Aber es wird ein Weg geöffnet, das ist wichtig. Wir möchten nicht wieder in einer Sackgasse landen, die Fortschritte auf beiden Seiten verhindert. In diesem Sinne habe ich mich in Ihrer Kommission auch gegen die Verknüpfung der Freigabe des Beitrags mit der Finanzierungsbotschaft zu Erasmus plus, wie die Minderheit Ihrer Kommission es wünscht, ausgesprochen.

Der Bundesrat bedauert die Verzögerung bei der Unterbreitung der Finanzierungsbotschaft zu Erasmus plus. Ich will aber klar sein: Es liegt nicht am fehlenden Willen des Bundesrates. Die Europäische Union beurteilt eine Assoziierung der Schweiz an Erasmus plus im Lichte der Gesamtbeziehungen Schweiz-EU und war bisher nicht bereit, exploratorische Gespräche über die Eckpunkte einer Assoziierung zu führen. Es wäre nicht seriös, wenn der Bundesrat eine Finanzierungsbotschaft vorlegen würde, ohne mit dem Partner über den Betrag, den es zu finanzieren gilt, zu diskutieren. Der Bundesrat will die Finanzierungsbotschaft für Erasmus plus so bald wie möglich vorlegen. Er hat diesbezüglich im Rahmen der Motion der APK-N, die heute Morgen vom Nationalrat angenommen worden ist, auch klar Stellung genommen. Dies bedingt jedoch, dass die wesentlichen Eckwerte mit der Europäischen Union geklärt werden können.

Noch einmal: Eine Verknüpfung mit der Botschaft des Bundesrates zur Finanzierung der Teilnahme an Erasmus plus riskiert deshalb vor allem, den Beitrag weiter zu verzögern. Damit riskieren wir wiederum, dass die EU nicht bereit sein wird, die notwendigen Gespräche für eine Assoziierung an Erasmus plus, aber auch an Horizon Europe rasch wieder aufzunehmen. Die möglichen negativen Auswirkungen dieser Verknüpfung gehen daher weit über das Dossier Erasmus plus hinaus. Es ist also wichtig, den Beitrag ohne formelle europapolitische Bedingungen freizugeben.

Ich komme nun zurück zur Botschaft. Wieso können wir es uns erlauben, die Bedingungen jetzt zu streichen? Sie haben es bezüglich der Börsenäquivalenz gehört: Bis jetzt waren die Gegenmassnahmen der Schweiz stark genug, um die Verhinderung von schwerwiegenden Nebenwirkungen zu ermöglichen, und das Gros dieser Äquivalenz betrifft die Börse im UK, mit dem wir jetzt einen neuen Vertrag ausserhalb der EU haben. Materiell hat sich das Problem also fast von selbst gelöst. Das heisst aber nicht, dass der Bundesrat nicht weiterhin eine Anerkennung der Börsenäquivalenz verlangt.

Dann möchte ich noch ein Wort über das zeitliche Element dieser Vorlage sagen. Die Zustimmung zu einer raschen Freigabe des Beitrages ist ein starkes positives Zeichen. Hinzu kommen gewisse zeitliche Limiten in der Umsetzung. Die Rechtsgrundlage für den Rahmenkredit Kohäsion, das Bundesgesetz über die Zusam-



menarbeit mit den Staaten Osteuropas, hat ein Verfallsdatum. Das Verfallsdatum ist Ende des Jahres 2024, das heisst, Verpflichtungen können wir nur bis dann eingehen. Es bleibt nicht viel Zeit. Beim ersten Kohäsionsbeitrag haben wir gesehen, dass es zwischen dem Entscheid des Parlamentes und der Umsetzung der Projekte etwa drei Jahre braucht; ergo müssen wir uns rasch an die Umsetzungsarbeit machen. Je früher der Entscheid kommt, desto einfacher ist es möglich, diese Verpflichtungen bis Ende 2024 einzugehen. Unter dem Strich gilt: Je später eine Freigabe erfolgt, desto weniger Zeit bleibt für eine vollständige Verpflichtung.

AB 2021 S 1062 / BO 2021 E 1062

Aus all diesen Gründen setzt sich der Bundesrat für eine möglichst rasche Freigabe des Beitrages ein. Wie gesagt, Ihre Diskussion hat drei Punkte aufgezeigt: erstens die Vergangenheitsbewältigung, die Notwendigkeit, zu verstehen und richtig einzuordnen, was gemacht wurde und warum es gemacht wurde; zweitens die Vergangenheitsbewältigung noch vor Beginn der Verhandlungen 2013, wie und warum man dazu gekommen ist und welche Fehler damals gemacht wurden; drittens die Frage: Wie können wir jetzt nach vorne schauen, um diesen Beziehungen eine positive Dynamik zu verleihen und dann in einem konstruktiven politischen Dialog ein Mapping unserer Probleme zu machen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen? Das ist der Plan des Bundesrates, und ich bitte Sie demzufolge, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und den Nichteintretensantrag der Minderheit abzulehnen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Minder ab.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten ... 34 Stimmen

Dagegen ... 9 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Bundesbeschluss zur Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (Freigabe der Rahmenkredite Kohäsion und Migration)

Arrêté fédéral portant modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE (Déblocage des crédits-cadres pour la cohésion et la migration)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 1

Antrag der Mehrheit

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Carlo, Chiesa, Levrat, Minder, Vara)

Abs. 2bis

Verpflichtungen auf der Grundlage dieses Rahmenkredits werden nicht eingegangen, solange der Bundesrat dem Parlament nicht die Botschaft zur Finanzierung der Teilnahme an Erasmus plus vorgelegt hat.

**Ch. 1 art. 1***Proposition de la majorité**Al. 2*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Sommaruga Carlo, Chiesa, Levrat, Minder, Vara)

Al. 2bis

Des engagements ne peuvent être contractés sur la base de ce crédit-cadre aussi longtemps que le Conseil fédéral n'a pas transmis au parlement le message sur le financement de la participation à Erasmus plus.

Sommaruga Carlo (S, GE): Contrairement à l'exigence obsolète de non-discrimination imposée par le Parlement en 2019 à l'Union européenne comme préalable à l'allocation de la contribution à la cohésion, exigence que nous venons en fait d'abroger en adoptant le projet du Conseil fédéral à l'article 1 alinéa 2, la minorité que je défends exige simplement du Conseil fédéral le respect de la volonté du Parlement au sujet d'Erasmus plus. En effet, le Parlement a clairement demandé au Conseil fédéral de s'engager en faveur du programme européen Erasmus plus en faveur de la formation.

Je rappelle d'ailleurs l'adoption par notre conseil le 21 septembre 2017 – soit il y a quatre ans exactement – et ensuite en novembre 2017 par le Conseil national de la motion 17.3630, "Association à part entière de la Suisse au programme Erasmus plus à partir de 2021", qui demandait au Conseil fédéral de reprendre le plus rapidement possible les négociations avec l'Union européenne, afin de permettre à la Suisse d'être pleinement associée au programme Erasmus plus à partir de 2021. Ensuite, notre Parlement a modifié le programme de législature de manière à intégrer l'adoption du message relatif au financement de la participation de la Suisse à Erasmus plus.

Enfin, notre Parlement a également modifié le plan financier qui permet justement au Conseil fédéral de procéder maintenant à l'adoption du financement d'Erasmus plus.

Prétendre, comme le fait le Conseil fédéral, qu'il n'est pas possible de définir la contribution future dès lors que l'Union européenne n'a pas encore défini de mandat de négociation avec la Suisse à ce propos est un argument qui ne peut être suivi. En effet, malgré l'absence de négociations sur le programme Horizon Europe, le Conseil fédéral avait soumis au Parlement un message sur le financement d'Horizon Europe. Il peut donc faire la même chose en ce qui concerne Erasmus plus. Prétendre également que la Suisse ne peut pas définir le cadre financier que constituera la charge de ce programme est aussi une considération du Conseil fédéral qui ne peut pas être suivie.

En effet, on connaît les modalités de calcul de la contribution des Etats tiers de l'Espace économique européen, ou de la Norvège en particulier, et donc les calculs peuvent être faits sur ces bases-là et le Parlement saisi. C'est donc bien d'un manque de volonté politique de la part du Conseil fédéral, mais surtout du non-respect des choix du Parlement, dont il est question, ce qui est aujourd'hui important. La portée matérielle de la minorité est donc parfaitement justifiée.

Toutefois, ce matin, pendant que nous débattions de l'entrée en matière sur ce projet, le Conseil national a adopté par 131 voix contre 48 la motion 21.3975 qui demande que le Conseil fédéral présente d'ici décembre le message sur le financement d'Erasmus plus. Or, les revendications qui sont celles de la minorité sont reprises par la motion. Elles le sont dans la mesure où il y a une exigence à l'égard du Conseil fédéral de présenter un message, et ce rapidement.

Dès lors, cette minorité ne se justifie plus et je la retire.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Ich mache es ganz kurz: Ich bin froh, dass der Minderheits-sprecher die aufgrund der heute Morgen im Nationalrat angenommenen Motion 21.3975 neue Ausgangslage berücksichtigt. Ich habe nachgeschaut: Die Kommissionssprecherin hat heute Morgen ausdrücklich gesagt, dass es diese Konditionalität nicht mehr brauche, dies also auch im Namen der beantragenden Kommission im Nationalrat. Das scheint mir wichtig, weil die APK-N ja noch mit einer kleinen Mehrheit beantragt hat, diese Verknüpfung in den Entwurf hineinzunehmen. Die Kommissionssprecherin hat im Nationalrat gesagt, dank dem eleganten Ausweg, der mit der Annahme der Motion gefunden worden sei, brauche es diese Verknüpfung nicht.

Abgesehen davon wäre eine solche Verknüpfung irgendwie auch komisch, nachdem wir vorher den Weg frei gemacht haben und damit auch ein Signal senden. Mit einer neuen innenpolitischen Verknüpfung würden wir dieses Signal quasi an der Schweizer Grenze wieder abfangen. Der Signalcharakter würde praktisch wir-



kungslos. Von daher hat auch unsere Kommissionsmehrheit, unabhängig von der Motion, befunden, keine neuen Verknüpfungen, auch keine innenpolitischen, in den Entwurf aufzunehmen. Ich bin froh, dass wir hierfür auch keine Abstimmung mehr brauchen.

AB 2021 S 1063 / BO 2021 E 1063

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Antrag der Minderheit ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 1 Abs. 2; Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 1 al. 2; ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 21.050/4692)

Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen

Dagegen ... 9 Stimmen

(0 Enthaltungen)